

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1999, HEFT 5

WALTER MÜLLER-SEIDEL

Alfred Erich Hoche

Lebensgeschichte
im Spannungsfeld von Psychiatrie,
Strafrecht und Literatur

Vorgetragen in der Gesamtsitzung
vom 30. Oktober 1998

MÜNCHEN 1999

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISSN 0342-5991
ISBN 3 7696 1607 3

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München, 1999
Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)
Printed in Germany

Die wissenschaftsgeschichtliche Betrachtung, die dem Leben und Werk Alfred Erich Hoehes gilt – er lebte von 1865 bis 1943 –, ist von verschiedenen Problemfeldern her zu begründen. Die Tätigkeitsbereiche, die hier am Beispiel eines Gelehrten in Frage stehen, hat man sich im Blick auf die Zeit der Moderne keineswegs als eine harmonische Einheit zu denken. Es gibt zahlreiche Spannungsfelder unter ihnen, vor allem solche zwischen den genannten Wissensgebieten einerseits und der modernen Literatur zum andern; und es gibt sie deutlich erkennbar, seit sich die Literatur der Moderne aus der Umklammerung durch die Naturwissenschaften gelöst hat, in die sie durch den europäischen Naturalismus geraten war. „Zola hatte sich eine sehr unvollständige Vorstellung vom Wesen der Naturwissenschaft gemacht und diese noch dazu unrichtig übertragen“, stellt Robert Musil 1927 in einem seiner Essays fest.¹ Gleichwohl bleiben die Schriftsteller der Moderne in hohem Maße auf den Gang der Wissenschaften und ihre Probleme gerichtet. Die meisten von ihnen sind *poetae docti*, aber sie sind es gegenüber früheren Epochen in einem veränderten Sinn. Gegenüber den Wissenschaften, die sie kennen und von denen sie herkommen, verhalten sie sich selbständig und fragend; sie verhalten sich nicht selten kritisch distanziert. Doch geht es dabei nicht um Wissenschaften überhaupt, sondern um solche vor anderen, die unmittelbar in die Lebenswirklichkeit des Menschen eingreifen, so daß ihre Resultate jeden Einzelnen angehen. Eine zunehmend in das Blickfeld der Literatur gelangte Wissenschaft ist die Psychiatrie. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, wieviel hier seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts in Fluß geraten war, die Verfahrensweise eingeschlossen, die Sigmund Freud sehr bald als Psychoanalyse bezeichnen wird. Schriftsteller der Moderne wie Schnitzler, Döblin oder Benn, die als Nervenärzte begonnen haben, machen von ihrem Wissen Gebrauch, und indem sie es tun, verändern sie die Litera-

¹ Robert Musil: Zu Kerrs 60. Geburtstag. In: *Gesammelte Werke in neun Bänden*. Hg. von Adolf Frisé. Reinbek bei Hamburg 1978. Bd. VIII, S. 1183.

tur. Das zweite Wissensgebiet, in dem sich nicht wenige Autoren der neuen Literatur von ihrer Herkunft her auskennen, ist die Jurisprudenz, vorzugsweise die Strafrechtswissenschaft, wie sich an der Rechts- und Justizkritik in den Werken von Kraus, Kafka, Tucholsky, Hiller, Heym oder Heinrich Mann zeigt. Im Hinblick vor allem auf diese Wissensgebiete ist die Feststellung kaum von der Hand zu weisen, daß die deutsche Literatur im ersten Drittel unseres Jahrhunderts ohne das aus diesen Gebieten sich herleitende Hintergrundwissen kaum angemessen zu verstehen ist. Die kritische Distanz von Autoren moderner Literatur gilt einer dieser Wissenschaften oder auch beiden zugleich, wenn sie sich zu einer Art Allianz zusammenschließen. Eine solche gibt es um 1900 im gemeinsamen Vorgehen gegen Bettler, Vagabunden, Asoziale oder wie man die Angehörigen dieser Menschengruppe auch nennen mag. Die einschlägige Studie des Psychiaters Karl Bonhoeffer aus dem Jahre 1901, die im Untertitel eine psychiatrische Untersuchung genannt wird, ist bezeichnenderweise in einem Organ der Jurisprudenz erschienen: in der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“.² In seinem Romanwerk „Der Mann ohne Eigenschaften“ hat Musil solche, aus seiner Sicht falsche Allianzen mit unüberhörbarer Ironie charakterisiert, wenn dort von dem Engel der Medizin gesprochen wird, der im Gerichtssaal gern seine Sendung vergißt und sich wie ein Reserveengel der Jurisprudenz benimmt.³ Die Kontroversen um das Töten im Krieg wie um Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe in der Zeit der Weimarer Republik kommen hinzu. Damit ist ein zweites Problemfeld bezeichnet: die geistige Situation in der Zeit nach einem verlorenen Krieg, die in der Literatur anders durchzuarbeiten versucht wird, als es in den meisten Wissenschaften geschieht. Labile Bewußtseinszustände, Verdrängungen oder ideologischer Eifer in der Kultivierung des Kampfes bewirken Konstellationen bedrohlicher Art. Sie sind so beschaffen, daß zunehmend dem Blick entschwindet, was man

² Karl Bonhoeffer: Ein Beitrag zur Kenntnis des großstädtischen Bettel- und Vagabondentums. Eine psychiatrische Untersuchung. In: Zs. für die gesamte Strafrechtswissenschaft 21 (1901), S. 1–65. Hierzu auch Monika Frommel: Präventionsmodelle in der deutschen Strafzweck-Diskussion. Beziehungen zwischen Rechtsphilosophie, Dogmatik, Rechtspolitik und Erfahrungswissenschaften. Berlin 1987, S. 29.

³ GW I, S. 244.

gemeinhin das Humane nennt. Ein solches auf die bedrohte *Conditio humana* gerichtetes Denken schließt die dringlich gewordene Frage nach dem Ergehen des Einzelnen ein – nicht des charismatischen Führers, des großen Einzelnen im Sinne Hegels, der damaligen Geschichtswissenschaft oder des George-Kreises –, sondern des Einzelnen als des leidenden Menschen, auch desjenigen, der an der Geschichte leidet. Das Interesse für den letzteren, für den Einzelnen als leidenden Menschen, erweist sich als um so dringlicher, als wir es in der letzten Schaffensphase Hohes mit einer Diktatur, mit einer aus den Fugen geratenen Zeit zu tun haben, in der der Arzt, als der er tätig gewesen war, zum „schöngeistigen Schriftsteller“ wird, der wie andere im Lande gebliebene Autoren nicht offen schreiben kann, was er vielleicht schreiben möchte.

Im Hinblick auf die hier aufgezeigten Zusammenhänge erhält die Gestalt Hohes, der in allen diesen Gebieten hervorgetreten ist, eine exemplarische Bedeutung. Wie der von ihm promovierte Schriftsteller Alfred Döblin hat er Anspruch darauf, ein Arzt-schriftsteller genannt zu werden, der sich, wie Döblin auch, für Juristisches interessiert; Vergleiche zwischen beiden Schriftsteller-ärzten bieten sich hier und da an. Wie hinsichtlich der Bettlerstudien um 1900 gibt es auch in der Zeit der Weimarer Republik die Allianz zwischen Strafrecht und Psychiatrie. Es gibt sie in der von dem Strafrechtslehrer Karl Binding und dem Psychiater Alfred Erich Hoche gemeinsam verfaßten Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, an die man heute in erster Linie denkt, wenn man den Namen Hohes hört. Es ist dies dieselbe Schrift, auf die man sich unter dem Regime Hitlers wiederholt berief, als man den schrecklichen Gedanken, kranke Menschen zu töten, in die Tat umsetzte.⁴ Diese Schrift ist hier so wenig der ausschlaggebende Antrieb dieser Betrachtung, wie sie ihr Ziel-punkt ist; auch wäre es ungerecht, wollte man eine Lebensgeschichte auf ein Vorkommnis wie dieses reduzieren. Aber man darf auch nicht übergehen, was da geschrieben wurde. Hier ist, wie sich zeigen wird, kritisches Denken durchaus gefordert. Es wird dort vor allem als berechtigt erachtet, wo Fehlentwicklungen

⁴ Karl Binding/Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920.

wahrgenommen werden. Diese über den großen Leistungen in einer Wissenschaft nicht zu verdrängen, sondern ihrerseits zu erforschen, hat der Wissenschaftshistoriker Wolf Lepenies angemahnt; und nicht nur er hat es getan.⁵ Es geht mithin – nicht durchweg, aber doch partiell – um kritische Biographik, wie es sie heute in Geschichtswissenschaft und Wissenschaftsgeschichte vielerorts gibt. Nicht auf individuelle Biographik alten Stils kommt es in solchen Untersuchungen an, sondern auf wissenschafts- und sozialgeschichtliche Bezüge am Beispiel individuellen Lebens. Zu einer solchen Betrachtungsart, die Lebensgeschichte nicht isoliert und auf eine Person um ihrer selbst willen beschränkt, gibt es Verbindungslinien nach rückwärts wie nach vorwärts. Es gibt sie nach rückwärts zu Wilhelm Dilthey hin, wenn er den Einzelnen in der Vielzahl gesellschaftlicher und struktureller Bezüge zu verstehen sucht; auf ein Nachlaßfragment zur Gattung der Biographie ist in diesem Zusammenhang zu verweisen: „Der Lebenslauf einer historischen [Persönlichkeit] ist ein Wirkungszusammenhang, in welchem das Individuum Einwirkungen aus der geschichtlichen Welt empfängt, unter ihnen sich bildet und nun wieder auf diese geschichtliche Welt zurückwirkt.“⁶ Nach vorwärts führen die Verbindungslinien zu einer erneuerten Biographik heutiger Geschichtswissenschaft, die sich vornehmlich als Sozialgeschichte versteht. Sie hat sich nicht ohne Zwischenreden durchgesetzt. Am nachhaltigsten hat der Wortführer einer Geschichtswissenschaft als Gesellschaftsgeschichte, Hans-Ulrich Wehler, solcher Erneuerung

⁵ Wolf Lepenies: Die Idee der deutschen Universität – ein Blick von außen. In: Die Idee der Universität. Versuch einer Standortbestimmung von Manfred Eigen, Hans-Georg Gadamer, Jürgen Habermas, Wolf Lepenies, Hermann Lübbe, Klaus-Michael Meycr-Abich. Berlin u. a. 1988, S. 62. Statt anderer Belege sei angeführt, was die amerikanischen Physiker Alan Sokal und Jean Bricmont hierzu bemerken: „Schließlich ist die Wissenschaft, verstanden als Sammlung von Erkenntnissen, immer fehlbar, und die Fehler von Wissenschaftlern lassen sich manchmal auf alle möglichen gesellschaftlichen, politischen, philosophischen oder religiösen Vorurteile zurückführen. Wir sind für jede vernünftige Kritik an der Wissenschaft in all diesen Bedeutungen“ (Postmoderne in Wissenschaft und Politik. In: Merkur 52, 1998, S. 939).

⁶ Wilhelm Dilthey: Die Biographie. In: W. D.: Gesammelte Schriften. Stuttgart/Göttingen. 7., unveränderte Aufl. 1958, Bd. VII, S. 248. – Über Lebenslauf und Lebensgeschichte aus soziologischer Sicht vgl.: Soziologie des Lebenslaufs. Hg. und eingeleitet von Martin Kohli. Darmstadt und Neuwied 1978.

widersprochen. Er hat nicht viel übrig für sie – für diese „letzte Auffangstelle des Historismus“.⁷ Die neuere Geschichtswissenschaft hat solche Ermahnungen nicht beherzigt. Sie hat eine Rehabilitierung der Biographik durchgesetzt – eine solche auf sozialgeschichtlicher Grundlage, und sie sieht das biographische Ich im Schnittpunkt vielfältiger Bezüge, Einflüsse und Mentalitäten, ohne daß damit der Individualität genommen würde, was ihr zukommt. Die Titel solcher Schriften heißen „Historische Anthropologie“ oder „Biographie – sozialgeschichtlich“.⁸ Was es zu zeigen gilt, muß nicht unbedingt an Idealbildern gezeigt werden. Auch den weniger Sympathischen kann Erkenntniswert zugesprochen werden. Fragestellungen der neueren Annales-Schule in Frankreich und ihrer Mentalitätsgeschichte werden aufgenommen; und zumal die letztere bezieht wissenschaftsgeschichtliche Biographik in ihr Untersuchungsfeld ein.⁹ Ein bemerkenswertes Buch dieser Art in neuerer Zeit ist dasjenige von Matthias M. Weber. Es gilt Ernst Rüdin, einem der maßgeblichen Protagonisten der Rassenhygiene in Deutschland, und versteht sich als eine kritische Biographie, wie einleitend gesagt wird. Die Distanz zur idealisierten Einzelpersönlichkeit, wie sie vielfach von der Geschichtsschreibung des Historismus oder der älteren Wissenschaftsgeschichte betrieben wurde, ist unverkennbar.¹⁰

⁷ Hier zitiert nach Ulrich Herbert: *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*. Bonn 1996, S. 542: „Zur Diskussion über den Erkenntniswert biographischer Studien im sozialgeschichtlichen Zusammenhang vgl. Wehler, *Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse*, mit seiner einflußreichen Wendung gegen die Biographie, ›der letzten Auffangstellung des Historismus [...]‹.“ Im Literaturverzeichnis wird verwiesen auf Hans-Ulrich Wehler: *Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse*. In: *Geschichte und Psychoanalyse*. Hg. von Hans-Ulrich Wehler. Wien 1971.

⁸ *Historische Anthropologie. Der Mensch in der Geschichte*. Hg. von Hans Süssmuth. Göttingen 1984. – *Biographie – sozialgeschichtlich*. Sieben Beiträge. Hg. von Andreas Gestrich, Peter Knoch, Helga Merkel. Göttingen 1988. – *Einen Forschungsüberblick gibt Jürgen Oelkers: Biographik – Überlegungen zu einer unschuldigen Gattung*. In: *Neue politische Literatur* 19 (1974), S. 296–309.

⁹ Vgl. Michael Erbe: *Historisch-anthropologische Fragestellungen der Annales-Schule*. In: *Historische Anthropologie*, S. 19–31.

¹⁰ Matthias M. Weber: *Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie*. Berlin/Heidelberg u. a. 1993.

Auf dem Hintergrund solcher Überlegungen methodischer Art versteht sich die biographische Betrachtung in wissenschaftsgeschichtlicher Absicht, die dem Psychiater Alfred Erich Hoche gewidmet ist, dessen Biographie drei Epochen bewegter Geschichte in Deutschland umfaßt. Es sind dies das Wilhelminische Zeitalter, das die Wissenschaftsmentalität vieler Gelehrter geprägt hat;¹¹ die Zeit der Weimarer Republik, deren Geschichte, wie schon ausgeführt, von zahlreichen Labilitäten in Politik und Wissenschaft begleitet war; schließlich die Zeit der Diktatur unter Hitler, in der der emeritierte Professor der Psychiatrie im Gebiet der „schönen Literatur“ tätig wurde und mit einigen Büchern als Arztschriftsteller auf sich aufmerksam gemacht hat. Die drei Wissensgebiete, die er in Personalunion vereint, erweisen sich in seiner Lebensgeschichte ihren Schwerpunkten nach als ein deutliches Nacheinander: erst die Psychiatrie im engeren Sinn, neben die in der zweiten Phase das Juristische fast gleichberechtigt tritt, ehe in der dritten das belletristische Schrifttum dominiert. Geboren 1865 als Sohn eines Oberhofpredigers in Wildenhain im Kreis Torgau, gehört Hoche wie Gottfried Benn in die stattliche Reihe deutscher Pfarrerssöhne. Aber die Generäle, die es in der Familiengeschichte gab, standen ihm sichtlich näher als die Theologen. Nicht ohne Stolz verweilt er im Erzählen seines Lebens bei den Verwandten, die dem Adel angehörten: bei dem Dichter August Graf von Platen, bei der Familie von Witzleben oder den aus französischem Adel stammenden Geschlechtern seiner hugenottischen Mutter.¹² Kindheit und Jugend stellen sich rückblickend keineswegs als durchlebte Paradiese dar. Ein Gedicht mit der Überschrift „Schlaflos“ in dem 1923 veröffentlichten Versbuch „Der Tod des Gottlosen“ ist aufschlußreich. Im Traum zieht ein Zug schattenhafter Gesichter vorbei, in dem sich der Sprecher des Gedichts wiedererkennt, und es sind bittere Verse, die wir vernehmen:

¹¹ Hierzu Fritz K. Ringer: Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890–1933. Stuttgart 1987.

¹² Alfred E. Hoche: Jahresringe. Innenansicht eines Menschenlebens. München 1934, S. 28.

Mich selber, seltsam! sehe ich im Zug –
 versteh ich noch, den Kinderblick zu lesen?
 ein blasser Knabe, der nie froh gewesen
 und seine kleine Not verschlossen trug.¹³

Ein blasser Knabe, der nie froh gewesen – man sollte meinen, daß sich aufgrund von Aussagen wie diesen erhöhte Anteilnahme für jene hätte herausbilden sollen, die es schwer haben – wie Hans Giebenrath in Hermann Hesses Schülersgeschichte „Unterm Rad“ oder der an der Mathematik scheiternde Schüler in „Freund Hein“ von Emil Strauß. Aber wie eine Replik auf solche Literatur liest sich der 1913 veröffentlichte Aufsatz über Schülerelbstmorde, in dem die sozialen Faktoren wenig gelten gegenüber dem erblichen Einfluß und der psychopathischen Kondition.¹⁴ Die eigentümlich schroffe Diktion gibt zu denken. Auch in dem Kapitel seiner Autobiographie, das von den in der Klosterschule zu Roßleben verbrachten Internatsjahren und von denjenigen handelt, die in solchen Schulen scheitern, ist sie nicht zu überhören: „Die zweifellos vorhandene Gefährdung der Heranwachsenden auf den Alumnaten wird überschätzt; der innerlich Gesunde trägt keinen Knacks davon; für Jämmerlinge allerdings ist das seelische Klima ungeeignet.“¹⁵ Ist der junge Törless in Musils aufregender Internatsgeschichte ein solcher?¹⁶ Erste Widersprüche deuten sich an: die offensichtlich nicht zum Problem gewordene Internatserziehung und die innere Not, von der rückblickend im Gedicht gesprochen wird; die Verdikte über Freitod und das Eingeständnis gleichwohl: „Ich entsinne mich aus jener Zeit ausgesprochener Depressionen, in denen ich mir den Tod wünschte [...]“¹⁷ Dennoch geht die

¹³ Veröffentlicht unter dem Pseudonym Alfred Erich: Der Tod des Gottlosen. Freiburg 1923, S. 11.

¹⁴ Zuerst veröffentlicht in: Deutsche Revue 3 (1913), S. 328–335; wieder abgedruckt in Alfred E. Hoche: Aus der Werkstatt. München 1935, S. 140–151.

¹⁵ Jahresringe, S. 78.

¹⁶ Vgl. zum Thema Internatserziehung und Schülerelbstmorde Robert Minder: Kadettenhaus, Gruppendynamik und Stilwandel von Wildenbruch bis Rilke und Musil. In: R. M.: Kultur und Literatur in Deutschland und Frankreich. Fünf Essays. Frankfurt am Main 1962, S. 73–93.

¹⁷ Jahresringe, S. 53.

Schulzeit Anfang der achtziger Jahre gut zu Ende. Die Entscheidung über Studium und Beruf fällt zugunsten der Medizin. Zwei Gründe werden angeführt, die beide den inzwischen erfolgreichen Aufstieg der Ärzte bestätigen: das gesteigerte Interesse an ihr als einer naturwissenschaftlichen Disziplin und die Landarztidylle mit dem Arzt als einer vorbildhaften Gestalt. Dieses von Idealisierung geprägte Arztbild ist typisch für diese Zeit; bei Hoche heißt es: „[...] am sonnigen Morgen zwischen Feldern und Wiesen oder beim Schneegestöber im Schlitten über Land zu fahren, an keine Zeit gebunden, niemandem untertan, erwartet, ersehnt, verehrt – das schien mir weit über den anderen Berufsbetätigungen zu stehen, die ich sonst kannte.“¹⁸

Mit siebzehn Jahren, im Wintersemester 1882/83, wird das Studium an der Berliner Universität begonnen, der inzwischen unumstrittenen Metropole der Medizin im damaligen Deutschen Reich. Der Wechsel an die Universität Heidelberg läßt nicht lange auf sich warten; und hier wird auch das Studium abgeschlossen. Der Wunsch, bei dem Gynäkologen Carl Schroeder zu promovieren kann wegen dessen Tod im Jahre 1887 nicht realisiert werden. Er schließt sich nunmehr dem angesehenen Internisten und Neurologen Wilhelm Erb an, der die ihm vorgelegte Dissertation über Tuberkulose des Zentralnervensystems 1888 annimmt. Hoche erhält eine Assistentenstelle an der dortigen Kinderklinik, der Luisenanstalt, die von dem Leiter der Medizinischen Poliklinik Georg Theodor von Dusch geleitet wurde. Abermals verliert er 1890 durch Tod den akademischen Lehrer, der ihn hätte fördern können.¹⁹ Da bietet ihm Karl Fürstner eine Stelle in Straßburg an, wohin dieser auf den Lehrstuhl für Psychiatrie berufen worden war.²⁰ Über den erneuten Wechsel des Fachgebiets, diesmal von

¹⁸ Ebd., S. 82–83.

¹⁹ Diese Heidelberger Zeit schildert Hoche sehr anschaulich in dem Kapitel „Der Assistent“ seiner Autobiographie, S. 112–123.

²⁰ Vgl. über Karl Fürstner den Artikel von Werner Leibbrand in: NDB. Berlin 1961, Bd. V, S. 700–701. Hoche selbst äußert sich über ihn in seiner Autobiographie (Jahresringe, S. 120), widmet ihm nach dessen Tod 1906 einen ausführlichen Nekrolog in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 41 (1906), S. V–XI, und handelt 1929 in dem Beitrag „Die Fürstner'sche Ära“ erneut über ihn in derselben Zeitschrift: 87 (1929), S. 24–29.

der Kinderheilkunde zur Psychiatrie, äußert sich Hoche in seiner Autobiographie freimütig. Er sei dem Psychiater Fürstner nach Straßburg gefolgt, „nicht aus einer besonderen Passion für das Irrenwesen, sondern weil es sich gerade so fügte“; und indem er Schopenhauer erwähnt, bemerkt er, eher bedrückt als beglückt: „So war ich nun also, April 1890, am Anfange des Weges, den ich mehr als vier Jahrzehnte lang weiterwandern sollte.“²¹ In Straßburg habilitiert er sich 1891 und überwirft sich alsbald mit seinem neuen akademischen Lehrer. So kehrt er vorerst der Universität den Rücken und läßt sich im Elsaß als Nervenarzt nieder, bis ihn 1902 der befreiende Ruf auf den Lehrstuhl für Psychiatrie in Freiburg erreicht. Über drei Jahrzehnte hat er hier als Direktor der Klinik, als Forscher, als akademischer Lehrer und, besonders während des Krieges, als begehrter Vortragsredner gewirkt. Unverzüglich hat Hoche die Einbeziehung einer Klinik für organische Nervenkrankheiten gefordert und durchgesetzt. Vier Jahre später wird der Neubau bezogen. Seit diesem Jahr, seit 1909, heißt die Anstalt „Psychiatrische und Nervenlinik“. Für die Einstellung gegenüber psychisch kranken Menschen in der Bevölkerung sind die Widerstände bezeichnend, die sich regen. Man empört sich über den Lärm und die Schreie unglücklicher Menschen. Eine Verlegung der Klinik wird gefordert; vor Gericht wird verhandelt, und auch der Landtag ist mit der Angelegenheit befaßt, über die sich der neue Ordinarius mit bemerkenswerter Deutlichkeit äußert. „Ich werde das Verlegungsprojekt mit aller Energie bekämpfen“, lautet seine Entscheidung.²² Diese ersten zwölf Jahre des Freiburger Ordinariats, von 1902 bis 1914, sind im wissenschaftlichen Werdegang sicher die fruchtbarsten gewesen, und Vergleichbares dürfte es danach nicht wieder gegeben haben. Die spätere Zeit wird durch den Ersten Weltkrieg überschattet, der vielfach nicht nur die Lebensverhältnisse, sondern ebenso das Denken, und manchmal sehr weitreichend, verändert. Die Vortragstätigkeit erhält während

²¹ Jahresringe, S. 119.

²² Mitgeteilt von Hans Zimmermann: Aus der Chronik der Psychiatrie in Freiburg. In: Freiburger Universitätsblätter 25 (1986), S. 31. Der Vf. erwähnt S. 34 auch, daß Döblin 1905 hier promoviert wurde und am Ende seines Lebens noch einmal an diese Klinik zurückgekehrt ist, diesmal als Patient. Hierzu Döblin selbst: Autobiographische Schriften und letzte Aufzeichnungen. Olten und Freiburg 1980, S. 565.

des Krieges Vorrang vor Forschung und wissenschaftlicher Publikation. Der rednerische Einsatz gilt der deutschen Sache, und das konnte in seinem Fall nur heißen: dem deutschen Sieg, an den er bis zuletzt glaubte. Von Psychiatrie ist in diesen Vorträgen nur am Rande die Rede, und wenn gelegentlich von Kriegspsychosen gesprochen wird, so geht es dabei um eher militärische Erwägungen als um ärztliche Hilfe.²³ Mit großen Worten, wie es üblich war, wird zum Durchhalten aufgefordert, und der strenge Naturwissenschaftler, der mit dem Wort „Seele“ sparsam umzugehen pflegt, macht eben dieses Wort zum Schlüsselbegriff seiner politischen Rhetorik. Von deutscher Einheitsseele wird gesprochen, von deutscher Heimatseele, von „unserer Volksseele“ oder vom großen Schwung der Seelen, der nicht andauert, sondern immer nur Episode bleiben könne.²⁴ Aber so undeutlich die Begriffe dieser politischen Rhetorik auch gebraucht werden, so deutlich ist der Standort, von dem aus gesprochen wird: derjenige des deutsch-nationalen Hochschullehrers, der während des Krieges Vorsitzender der Badischen Vaterlandspartei war und zeitweilig dem Alldeutschen Verband angehörte, einem Zusammenschluß nationaler und imperialistisch eingestellter Organisationen.²⁵ Eine Sonderstellung Hohes unter deutschen Hochschullehrern ist damit nicht ausgemacht. So wie er dachte, dachten die meisten seines Standes,

²³ So in dem 1914 gehaltenen Vortrag „Krieg und Seelenleben“, wieder abgedruckt in dem Buch „Aus der Werkstatt“, S. 173–195.

²⁴ Der Einzelne und seine Zeit. Rede gehalten bei der Jahresfeier der Freiburger Wissenschaftlichen Gesellschaft am 30. Okt. 1915. Freiburg i. Br./Leipzig 1915. Hier heißt es S. 21: „Ist das der Masse Gemeinsame etwas Edles, so hebt die Addition dieser Regungen die Masse weit über den Einzelnen hinaus, und wir erleben dann das, was leider nur selten und episodisch uns beschieden ist, die große nationale Erhebung, den nationalen Schwung der Seelen.“ Eine Schrift mit dem Titel „Die deutsche Heimatseele im Kriege“ ist 1918 in Freiburg erschienen. In dem 1914 gehaltenen Vortrag „Krieg und Seelenleben“ wird von den „Mangelhaftigkeiten unserer Volksseele“ gesprochen, wieder abgedruckt in dem Aufsatzband „Aus der Werkstatt“, hier S. 192.

²⁵ Hohes Zugehörigkeit zum Alldeutschen Verband hat Bettine Kircher ermittelt: Alfred Erich Hoche (1865–1943). Versuch einer Analyse seiner Psychiatrischen Krankheitslehre. Diss. Freiburg 1986, S. 14. Vgl. über die politische Tätigkeit ferner Eduard Seidler: Alfred Erich Hoche (1865–1943). Versuch einer Standortbestimmung. In: Freiburger Universitätsblätter 25 (1986), S. 65–75; hier S. 68. – Zum Alldeutschen Verband vgl. Michael Peters: Der Alldeutsche Verband am Vorabend des Ersten Weltkrieges (1908–1914). Frankfurt am Main/New York 1992.

wenigstens bis zum Ende des Krieges. Einer der Freiburger Kollegen war der Philosoph Edmund Husserl; und obwohl jüdischer Herkunft, hat er mit Hoche den politischen Standort weithin gemeinsam.²⁶

Auch in der Zeit der Weimarer Republik hält man vielerorts an solchen Überzeugungen fest. Aber vom großen Schwung der Seele, wie er in der Kriegsrhetorik verkündet worden war, ist nichts mehr zu spüren. Verdrossenheit, Resignation und Verbitterung breiten sich aus, nicht zuletzt in der Lebensgeschichte Hoches. Das eigene Fach, die Psychiatrie, steht nicht mehr im Zentrum seines Denkens. Randgebiete, die sich zu allgemeinverständlichen Darstellungen eignen, werden bevorzugt. Nicht wenige der Arbeiten, die in den Band „Aus der Werkstatt“ aufgenommen wurden, bezeugen es: „Geisteskrankheit und Kultur“, „Shakespeare und die Psychiatrie“, „Langeweile“, „Zur Psychologie des Examens“, um nur einige zu nennen. Hoche schreibt wissenschaftliche Essays über Angstzustände, über den Schlaf, über den Schmerz und seine Behandlung, die allesamt der Psychologie näher liegen als der Psychiatrie im engeren Sinn. Zunehmend beschäftigen ihn Rechtsfragen in Verbindung mit Medizin oder auch ohne sie. „Das Rechtsgefühl in Justiz und Politik“ ist der Titel einer für diese Zeit bezeichnenden Schrift, die am Ende der Weimarer Republik erscheint – mehr als hundert Seiten, in denen Einschlägiges zur eigenen Wissenschaft so gut wie nicht vorkommt.²⁷ Die politische Stimmung innerhalb der medizinischen Fakultät charakterisiert Eduard Seidler in seinem Buch über ihre Geschichte. Unter denjenigen, die aus ihrer Abneigung gegen Republik und Sozialdemokratie kein Hehl machten, wird auch Hoche genannt.²⁸ Um so bemerkenswerter ist die frühe Abgrenzung gegenüber dem Nationalsozialismus, die von Weitsicht zeugt. An Oswald Bumke, seinen früheren Schüler, der einen Ruf auf die Nachfolge Kraepelins in München erhalten hatte,

²⁶ Hugo Ott: Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie. Frankfurt am Main 1988, S. 104.

²⁷ A. E. Hoche: Das Rechtsgefühl in Justiz und Politik. Berlin 1932.

²⁸ Eduard Seidler: Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Grundlagen und Entwicklungen. Berlin/Heidelberg 1991, S. 273.

schreibt Hoche im Juli 1923, noch vor dem Putsch Hitlers in derselben Stadt: „Schließlich werden Sie doch noch nach München gehen, allein schon das seelische Klima könnte ja als Gesichtspunkt genügen, (womit ich nicht den Herrn Hitler meine).“²⁹ Die vorzeitige Emeritierung, um die er im Mai 1933 nachsucht, ist offensichtlich von der Abneigung gegenüber den neuen Machthabern und ihren Repräsentanten mitbestimmt. „Ich brauche jetzt noch nicht zu gehen, habe aber keine Lust mehr“, schreibt er am 3. März 1933, wiederum an Oswald Bumke.³⁰ Einer dieser Repräsentanten war um diese Zeit in Freiburg der Philosoph Martin Heidegger, der im April 1933 das Amt des Rektors übernommen hatte, nachdem der „Übergangsrektor“, der Anatom Wilhelm von Möllendorff, zurückgetreten war.³¹ Es sieht ganz so aus, als seien Heidegger und Hoche nicht besonders gut aufeinander zu sprechen gewesen.³² Aber zu vermuten ist auch, daß Hoche mit der vorzeitigen Emeritierung den Unannehmlichkeiten zuvor kommen wollte, die sich aus der Ehe mit seiner jüdischen Frau, Hedwig, geborene Goldschmidt, der Tochter eines Straßburger Orientalisten, hätten ergeben können. In einem Brief an die Ehefrau seines Kollegen Ludwig Aschoff vom 26. 2. 1937 deutet es Hoche unmittelbar nach dem Tod seiner Frau an: „Sie war des Lebens müde, mürbe körperlich durch Nöte verschiedener Art, und seelisch schwer bedrückt durch die Dinge dieser Phase, obgleich, wie sie selber anerkannte, ihr persönlich nie etwas Kränkendes widerfahren war; aber ihr Rechtsgefühl war tief verletzt, und es kamen doch immer wieder Ereignisse, die ich ihr, was sonst mein dauerndes Bemühen war, nicht verbergen und

²⁹ Für die Einsicht des in der Bibliothek der Münchner Nervenklinik verwahrten Briefwechsels zwischen Hoche und Bumke danke ich Prof. Dr. Hanns Hippus und Prof. Dr. Dr. Paul Hoff.

³⁰ Ebda.

³¹ Der Anatom Wilhelm von Möllendorff galt als gemäßigt. Er gehörte zu denen, von denen man hoffte, daß sie den Folgen der sogenannten nationalen Revolution etwas entgegenzusetzen hätten. An seiner Wahl war Hoche maßgeblich beteiligt; vgl. E. Seidler: Die Medizinische Fakultät, S. 298–299.

³² Statt des ursprünglich „herzlichen Dankes“ im Entwurf ist im offiziellen Abschiedsbrief nur noch von wärmstem Dank die Rede. Dies teilt E. Seidler in seinem Vortrag über Hoche mit, in: Freiburger Universitätsblätter, S. 68–69.

verschweigen konnte.“³³ Mehrere seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wie Robert Wartenberg und Mathilde Soetbeer, waren jüdischer oder teils jüdischer Herkunft, für die er auch nach 1933 getan hat, was er tun konnte.³⁴ Mit Antisemitismus hatte dieser Gelehrte nichts zu tun. Hoche verläßt nach der Emeritierung fast fluchtartig die Stätten seines jahrzehntelangen Wirkens. Er bricht nahezu alle Brücken zu seiner medizinischen Vergangenheit ab und veröffentlicht so gut wie nichts mehr aus seinem eigentlichen Fachgebiet.³⁵ Kein einziges Fachbuch habe er mit an seinen neuen Wohnort Baden-Baden genommen, teilt der Schriftsteller Heinrich Berl in seinen „Gesprächen mit berühmten Zeitgenossen“ mit.³⁶ In der letzten, in Baden-Baden verbrachten Lebensphase, schreibt der ehemalige Professor der Psychiatrie vorwiegend schöngeistige Bücher. Er stirbt am 16. Mai 1943 nach dem Besuch eines Konzerts, das er vorzeitig verlassen hat.³⁷ Daß es sich um einen Freitod handelt, kann als verbürgt gelten.³⁸

³³ Für Einsicht in die Briefe und für zahlreiche Hinweise danke ich noch einmal und in dieser Form Prof. Dr. Jürgen Aschoff in Freiburg, in dessen Besitz sich die Handschriften befanden, als ich ihn im November 1989 dort besuchte.

³⁴ E. Seidler: Die Medizinische Fakultät, S. 318–319.

³⁵ Zwei gedruckt vorliegende Vorträge aus dieser Zeit gehören eher zu Grenzgebieten seines Faches als zu diesem selbst: Vom Sinn des Schmerzes. München 1936; und: Die Geisteskranken in der Dichtung. München/Berlin 1939. Der Vortrag „Der Entwicklungsgang psychiatrischer Erkenntnis“, der 1935 auf der 60. Versammlung der Südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte in Baden-Baden gehalten wurde, bleibt Ausnahme; erschienen in: Dt. Mediz. Wochenschr. 61,2 (1935), S. 1240–1242.

³⁶ Das Kapitel, das über Hoche handelt, ist überschrieben: „Das Lächeln des Skeptikers“ (Heinrich Berl: Gespräche mit berühmten Zeitgenossen. Baden-Baden 1946, S. 79 f.).

³⁷ E. Seidler in: Freiburger Universitätsblätter, S. 69.

³⁸ Den Hinweis, daß es sich um Freitod gehandelt habe, verdanke ich Jürgen Aschoff in Freiburg. Er war überzeugt, daß es einen Brief an seine Familie gegeben hat, der dies bestätigt. Auch in der Familie der Nachlaßverwalterin, Frau Tilde Marchionini-Soetbeer, ist man dieser Auffassung. Gustav W. Schimmelpenning, der diesen Vermutungen nachgegangen ist, äußert sich hierüber in seiner Schrift: Alfred Erich Hoche. Das wissenschaftliche Werk: „Mittelmäßigkeit?“ (Hinweise zu methodologischen Problemen der Medizingeschichte.) Hamburg 1990, S. 36–37. Hier auch die zusätzliche Bemerkung: „Nach den in den Nachrufen geschilderten Umständen müßte es sich um eine Vergiftung mit Schlaf- oder Betäubungsmitteln gehandelt haben.“ Clara Knobloch, die Schwester Hoches, schildert in einem Brief vom 25. 5. 1943 an Ludwig Binswanger die näheren Umstände: daß er eines Morgens nicht zum

Eine Würdigung des wissenschaftlichen Werkes wird durch die kontroversen Urteile erschwert, die es im Schrifttum über Hoche gibt. Er selbst hat sich nicht als Pfindfinder oder Erschließer neuer Gebiete verstanden.³⁹ Solcher Selbsteinschätzung, aber vermutlich mehr noch der Mitarbeit an der von Karl Binding konzipierten Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, ist es zuzuschreiben, daß Hoche in der von Kurt Kolle herausgegebenen Porträtgalerie „Große Nervenärzte“ – immerhin sind es drei Bände – keinen Platz erhalten hat;⁴⁰ und gar vom „bösen Geist Hoche“ spricht Sigmund Freud in Erinnerung an den 4. Psychoanalytischen Kongreß in München 1910, bei dem die Kontrahenten in demselben Haus wohnten, in dem die Sitzungen der Psychoanalytiker stattfanden.⁴¹ Von der „Fatalität seiner Mittelmäßigkeit“ hat der Freiburger Medizinhistoriker Eduard Seidler gesprochen und dieses Urteil wie folgt begründet: „Maßgebend ist er, wie eine Analyse des Werkes zeigt, auf keinem seiner Arbeits- und Einflußgebiete geworden; sein scharfer Intellekt, seine Begabung als Stilist und sein beißender Skeptizismus täuschten Zeitgenossen und Nachwelt über den Mangel an Originalität hinweg. Der von ihm nie überwundene Zusammenbruch seiner äußeren und inneren Weltordnung im Ersten Weltkrieg ließ dieses Faktum fatal werden [...]“⁴² Aber auch an entgegengesetzten Einschätzun-

Frühstück gekommen sei und daß man ihn bewußtlos in seinem Zimmer gefunden habe; wörtlich: „Das Bewußtsein kam nicht wieder, nach 2½ Tagen trat der Tod ein. Der Arzt sagte: ›Gehirnschlag.‹“ (Nachlaß Ludwig Binswangers im Archiv der Universität Tübingen) Ich bin Prof. Dr. Gerhard Fichtner in Tübingen sehr zu Dank verpflichtet für die Vermittlung, durch die es möglich war, diesen Nachlaß in Tübingen einzusehen, und danke für die erwirkte Genehmigung, aus diesen Briefen zu zitieren.

³⁹ Alfred Erich Hoche in: Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hg. von Louis R. Grote. Leipzig 1923, S. 6. So auch in der Autobiographie „Jahresringe“, S. 82: „Für mich, der ich nicht zu den Pfindfindern und Bahnbrechern gehöre, war, meiner Anlage nach, keine bestimmte Bahn schicksalsmäßig gegeben [...]“

⁴⁰ Große Nervenärzte. Hg. von Kurt Kolle. 3 Bde. Stuttgart 1956–1963.

⁴¹ Sigmund Freud: Zur Geschichte der psychoanalytischen Bewegung (1914). In: S. F.: Gesammelte Werke. Hg. von Anna Freud. London 1946, Bd. X, S. 88. Vgl. über dieses merkwürdige Münchner Zusammentreffen auch den Briefband: Sigmund Freud/Ludwig Binswanger. Briefwechsel 1908–1938. Hg. von Gerhard Fichtner. Frankfurt am Main 1992, S. 45.

⁴² E. Seidler in: Freiburger Universitätsblätter, S. 75.

gen hat es nicht gefehlt. Vor allem die ausgreifende Würdigung Oswald Bumkes, des sicher bedeutendsten Schülers unter den Hochschullehrern, ist anzuführen. Im Nachruf liest man den bemerkenswerten Satz: „Und doch wäre die Entwicklung der Psychiatrie in den letzten 40 Jahren ohne *Hoches* kritisches Eingreifen so doch vielleicht nicht möglich gewesen.“⁴³ Aber schon 1914 hatte Bumke gelegentlich seines Weggangs von Freiburg nach Rostock in seiner Abschiedsrede Ungewöhnliches gesagt: „Seine großzügige und vorurteilslose – manche sagen rücksichtslose – Kritik hat die Psychiatrie so gründlich umgestaltet, daß die älteren Fachgenossen, die vor zwölf Jahren von der Bühne nicht nur der Psychiatrie, sondern des Lebens abgetreten sind, sie kaum wieder erkennen würden.“⁴⁴ Das ist im Blick auf das Verhältnis von Lehrer und Schüler aus nächster Nähe gesagt. Dennoch ist nicht darüber hinwegzusehen, daß man den Namen Hoche im neueren Schrifttum nicht nur wiederholt genannt findet, sondern daß ein Teil seines wissenschaftlichen Werkes, seine Syndromlehre, erst in den letzten Jahrzehnten recht eigentlich zur Geltung gelangt ist.⁴⁵ Erst zu Beginn der neunziger Jahre wird der wichtigste Aufsatz dieser Lehre als ein klassischer Text der Psychiatrie ins Englische übersetzt und gewürdigt.⁴⁶

⁴³ Zuerst veröffentlicht in: *Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr.* 116 (1943), S. 339–346; das angeführte Zitat S. 342. In Auszügen wieder aufgenommen in Bumkes Buch: *Erinnerungen und Betrachtungen. Der Weg eines deutschen Psychiaters.* 2. Aufl. München 1953, dort S. 62–72. Sein Lehrbuch der Geisteskrankheiten, 1917 in erster Auflage erschienen, ist Hoche gewidmet.

⁴⁴ O. Bumke: *Erinnerungen und Betrachtungen*, S. 60.

⁴⁵ Nur wenig sei genannt oder erneut genannt: Gustav W. Schimmelpenning: *Die paranoiden Psychosen in der zweiten Lebenshälfte. Klinisch-katamnestiche Untersuchungen.* Basel/New York 1965, S. 3–4. – Johann Glatzel: *Spezielle Psychopathologie.* Stuttgart 1981, S. 287. – *Psychisch krank. Einführung in die Psychiatrie für das Klinische Studium.* Hg. von R. Degkwitz, S.O. Hoffmann, H. Kindt. München/Wien/Baltimore 1982, S. 49. – Johann M. Burchard: *Lehrbuch der systematischen Psychopathologie.* Stuttgart 1980, Bd. I, S. 103. – Gustav W. Schimmelpenning: *Alfred Erich Hoche. Das wissenschaftliche Werk (Anm. 38).*

⁴⁶ T. R. Dening, G. E. Berrios: *Introduction: The significance of symptom complexes in psychiatry.* Alfred Hoche. In: *Hist. Psychiatr.* 2 (1991), S. 329–343. Auf diese Veröffentlichung weist hin Gustav W. Schimmelpenning in seinem Beitrag über Hoche in dem von Hans Schliack und Hanns Hippus hg. Band: *Nervenärzte. Biographien.* Stuttgart/New York 1998, S. 29.

Von dem, was Hoche selbst wichtig war, ist auszugehen. Das sind Neurologie und Neuropathologie als die Grundlagen einer jeden Psychiatrie, so wie er sie verstand: „Sicher ist, daß man nicht Psychiater sein kann, ohne die Neuropathologie wenigstens einigermaßen zu beherrschen [...]“, heißt es 1923 in der bereits erwähnten Selbstdarstellung.⁴⁷ Mit physiologischen, anatomischen und neurologischen Arbeiten hat Hoche begonnen. Auch seine Dissertation bei Wilhelm Erb – über die Lehre von der Tuberkulose des Zentralnervensystems – gehört in dieses Gebiet der lange Zeit bevorzugten Forschung; erst recht seine Untersuchungen über die noch vorhandene Erregbarkeit des Rückenmarks unmittelbar nach dem Tod, die vor allem an kurz zuvor enthaupteten Verbrechern vorgenommen wurden.⁴⁸ Auch die wiederholte Befassung mit der progressiven Paralyse ist bezeichnend für seine neuropathologischen Interessen in dieser Zeit.⁴⁹ Hoche war der Auffassung, daß es sich um eine im Prinzip heilbare Krankheit handelt, und mit der Annahme ihrer Heilbarkeit habe er ein Dogma erschüttert, heißt es 1925 in der ihm gewidmeten Festschrift.⁵⁰ Etwas zu erschüttern und in Frage zu stellen, war seiner Natur gemäß. Auch die Erschütterung eines anderen „Dogmas“ ist ihm zu verdanken, und fast könnte es so aussehen, als berühre er sich hier mit den Interessensphären Sigmund Freuds, seines Kontrahenten auf Lebenszeit. Es geht um eine der frühen Arbeiten, um den Beitrag „Differentialdiagnose zwischen Epilepsie und Hyste-

⁴⁷ Die Medizin der Gegenwart, S. 14.

⁴⁸ Die nicht wenigen Arbeiten auf diesem Gebiet führt Bettine Kircher in ihrer Dissertation S. 93f. an. Hierzu auch die Ausführungen Hoches in dem Kapitel „Im Schatten der Guillotine“ seiner Autobiographie (Jahresringe, S. 226–230). Auf die schon für Wilhelm Griesinger wichtigen Untersuchungen über Reflexaktionen des Rückenmarks weist Klaus Dörner hin: Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie. Frankfurt am Main 1975, S. 322.

⁴⁹ Die Medizin der Gegenwart, S. 12.

⁵⁰ G. Steiner, damals Hoches Assistent in Freiburg, äußert sich hierüber in dem Beitrag „Zur Pathogenese der progressiven Paralyse“ im Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr. 87 (1925), S. 457: „Alles in allem können wir sagen [...] daß unsere Einsicht in die Pathogenese vertieft und das Dogma der Unheilbarkeit beseitigt ist, so wie es Hoche schon im Jahre 1918 verlangt hat.“ Der hier in Frage stehende Beitrag Hoches, „Die Heilbarkeit der progressiven Paralyse“, war 1918 in der Zs. f. d. ges. Neurol./Psychiatrie erschienen: 43 (1918), S. 430–443.

rie“, schon 1902 erschienen. Dem Suchen nach einem anatomisch-pathologisch faßbaren Befund wird hier entschieden widersprochen – aus der Überzeugung heraus, daß es „eine pathologische Anatomie der Hysterie, die es heute nicht giebt, auch *nie-* *mals* geben wird“. Gesprochen wird von einem funktionellen Geschehen, einer funktionellen Neurose, „bei der greifbare Veränderungen *nicht* anzunehmen sind“. ⁵¹ Die Erschütterung dieses „Dogmas“ ist heute nicht mehr umstritten. „Diese Erkenntnis bedeutete damals eine ›Revolution‹ (Bumke), denn damit war erstmals klar definiert, was wir bis heute als ›psychogen‹ bezeichnen.“ So Gustav W. Schimmelpenning in seiner Würdigung des wissenschaftlichen Werkes. ⁵² Zur Erschütterung solcher und anderer „Dogmen“ bedient sich Hoche gern einer drastischen Sprache, die Emil Kraepelin eines Tages zu spüren bekommt. Das betrifft die zu großen Krankheitseinheiten, „den dogmatischen Glauben an die Existenz reiner Krankheitsformen“, wie Hoche gegenüber Kraepelin geltend macht, den Wortführer solcher Auffassungen, den „Hecht im Karpfenteich“, wie ein wenig respektlos gesagt wird. ⁵³ Die Neigung, immer neue Typen solcher Krankheitseinheiten aufzustellen, komme ihm wie die „Jagd auf ein Phantom“ vor, wie der Versuch, eine trübe Flüssigkeit durch fortgesetztes Umgießen in immer neue Töpfe zu klären. ⁵⁴ Die Rede ist von dem, was man Hoches Syndromlehre oder seine Lehre von den Symptomkomplexen nennt. Gemeint ist damit nach seinem Verständnis, daß die zu großen Krankheitseinheiten so wenig befriedigen wie die zu

⁵¹ Alfred E. Hoche: Die Differentialanalyse zwischen Epilepsie und Hysterie. Berlin 1902, S. 10–11.

⁵² H. Schliack/H. Hippus (Hg.): Nervenärzte, S. 23.

⁵³ Die Melancholiefrage. In: Zentralbl. f. Nervenheilk. und Psychiatrie 33/NF 21 (1910), S. 193–203; hier S. 194 die angeführte Wendung: „In diese etwas stagnierende Auffassung hinein fiel die energische Belebung der klinischen Arbeit durch *Kraepelin*, dem auf diesen wie auf anderen Gebieten die Rolle des Hechtes im Karpfenteich zugefallen ist.“

⁵⁴ Die Melancholiefrage, S. 199. Die Wendung vom Umgießen einer trüben Flüssigkeit: ebda., S. 198. – In diesem Aufsatz bestreitet Hoche das reine Krankheitsbild der Melancholie. Er spricht von Symptomkombinationen. Über diese schon bei Wernicke vorkommenden Begriffe vgl. Wolfram Schmitt: Das Modell der Naturwissenschaft in der Psychiatrie im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 6 (1983), S. 91 ff.

kleinen Symptomelemente. Was in Frage komme und worum es gehen müsse, seien Einheiten zweiter Ordnung.⁵⁵ Das Studium dieser Syndrome, so führt Bumke in seinem Lehrbuch aus, „hat heute hier wie auf dem Gebiet der funktionellen Störungen mit Recht das Streben nach ›Krankheitseinheiten‹ zu einem guten Teil ersetzt.“⁵⁶ Die wiederholt vorgetragenen Überlegungen, die Kraepelins Krankheitseinheiten in Frage stellen, werden 1912 in dem Aufsatz „Die Bedeutung der Symptomenkomplexe in der Psychiatrie“ in eindrucksvoller Form zusammengefaßt. Es handelt sich um eine Arbeit, die zuvor als Vortrag auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie im Mai 1912 in Kiel gehalten worden war. Wenn es berechtigt ist, hinfort von Hoche's Syndromlehre zu sprechen, so hat sie in diesem Kieler Vortrag ihren präzisesten Ausdruck gefunden.⁵⁷ Aber auf derselben Jahresversammlung waren noch andere Töne, auch für Hoche, zu vernehmen. Nachdem sich der durch ihn bewirkte Sturm in der Diskussion über die Neuheiten in der theoretischen Medizin gelegt hatte, wandte man sich, wie berichtet wird, praktischen Fragen zu. Diskutiert wurde eine Forschungsanstalt für Psychiatrie, wie es sie später in München geben wird; und dabei war offensichtlich nicht nur an reine Forschung gedacht. Über einige Zwischentöne in der Begründung des Vorhabens ist nicht hinwegzuhören, wenn es in diesem Zusammenhang heißt: „Die vielen Tausenden von Kranken, die dem Staat zur Last fallen, die großen Kosten, welchen die Allgemeinheit für die Geisteskranken und die Anstalten aufbringen muß, schreien nach solcher Forschung [...]. Die Frommen im Lande werden wieder zetern über die materialistischen Ärzte. Aber

⁵⁵ Die Melancholiefrage, S. 200. Wörtlich heißt es: „Ich glaube nun, daß wir weiter kommen werden, wenn wir den Versuch machen würden, *Einheiten zweiter Ordnung* zu finden, gewisse immer wiederkehrende Symptomverkuppelungen, die wir sehen lernen werden, wenn die Aufmerksamkeit erst darauf eingestellt sein wird.“

⁵⁶ Oswald Bumke: Lehrbuch der Geisteskrankheiten. 2., umgearbeitete Aufl. München 1924, S. 393. Kraepelin blieb von solchen Auffassungen Hoche's nicht gänzlich unbeeindruckt und hat in dem Beitrag „Die Erscheinungsformen des Irreseins“ (Zs. f. d. ges. Neurol./Psychiatrie 62 [1920], S. 1–29) gewisse Modifikationen seiner Krankheitstheorie vorgenommen, worauf W. Schmitt (Das Modell, S. 96) aufmerksam macht.

⁵⁷ Alfred E. Hoche: Die Bedeutung der Symptomenkomplexe in der Psychiatrie. In: Zs. f. d. Neurol./Psychiatrie 12 (1912), S. 540–551.

wir sind nicht materialistisch! Wir halten es mit Goethe: Das Erforschliche zu erforschen und das Unerforschliche zu verehren!“⁵⁸ Diese Berufung auf Goethe ist sehr ärgerlich; denn sie gehört nicht zur „Sache“. In dieser Jahresversammlung liegt das eine dicht neben dem anderen – dem ganz anderen; und man sage nicht, das Denken über Kosten und Nutzen sei eine verständliche Folge der ersten Nachkriegszeit und ihrer wirtschaftlichen Misere. Es war vieles von diesem „Anderen“ schon vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges spruchreif geworden. Doch geht es zunächst noch um theoretische Medizin, um Hoches wegweisende Syndromlehre als eine solche innovatorischen Charakters, die ihn als eine Art Anwalt der Moderne, und womöglich nicht nur in medizinischer Hinsicht, erscheinen läßt. So sieht es gelegentlich die neuere Döblin-Forschung. Spätestens hier ist ein Vergleich mit Hoches sicher berühmtesten „Schüler“ außerhalb des Universitätsbereichs angezeigt: mit Alfred Döblin.

Fragen wie diese werden in einer biographischen Schrift über Döblin erörtert, und schon ihre Verbreitung (innerhalb der Reihe „rowohlts monographien“) legt es nahe, auf sie einzugehen. Ihr Verfasser ist Klaus Schröter. Hoches Methode wird hier mit dem der heutigen Psychiatrie geläufigen Begriff des Multifaktoriellen in Verbindung gebracht, wie sich an Döblins Dissertation über „Gedächtnisstörungen bei der Korsakoffschen Psychose“ zeige, die 1905 von Hoche angenommen wurde. Wir lesen die auf die Dissertation bezogenen Sätze: „Das Wesen des Gedächtnisses war von Döblin als organischer Vorgang zu erklären versucht, die Erscheinung der *Gedächtnisstörung* im Ansatz durch eine multifaktorielle Syndromgenese, wie sie in der Psychiatrie erst heute Gültigkeit erlangt, beschrieben worden.“⁵⁹ Entsprechend heißt es in einer von diesen Thesen sichtlich beeinflussten Arbeit: „Diese antikausale, Konsequenzen verneinende Auffassung von Geschichte und

⁵⁸ Mitgeteilt und zitiert von Matthias M. Weber in seinem schon genannten Buch über Rüdin, S. 114–115.

⁵⁹ Klaus Schröter: Alfred Döblin in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Reinbek bei Hamburg 1978, S. 49. Der Titel der Dissertation ist der folgende: Gedächtnisstörungen bei der Korsakoffschen Psychose. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der medizinischen Doktorwürde. Vorgelegt der hohen medizinischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg i. B. Von Alfred Döblin. (Berlin 1905).

Kultur ist auch in Döblins Denken zu finden. Sie wurde zudem von der andern Richtung unterstützt, nämlich von der in den Naturwissenschaften aufkommenden Skepsis gegenüber der positivistischen Monokausalität. Diese wurde Döbblin durch seinen Lehrer, den Psychiater Alfred Erich Hoche vermittelt.⁶⁰ Der Eindruck entsteht, als schritten Hoche und Döbblin, moderne Psychiatrie und literarische Moderne, Hand in Hand durch das Jahrhundert. Daß man an eine solche Verbundenheit zwischen Lehrer und Schüler nicht zu denken hat, gilt es zu zeigen. Als Döbblin 1905 seine Dissertation seinem Lehrer Hoche vorlegte, war dessen Syndromlehre allenfalls in ersten Ansätzen erkennbar.⁶¹ In der Dissertation kommt der Begriff „Symptomenkomplex“ gelegentlich vor. Das ist aber auch alles, und daß er von Hoche übernommen wurde, ist nicht anzunehmen. Im Schriftenverzeichnis werden u. a. die Namen von Bonhoeffer, Flechsig, Kraepelin, Wernicke, Wundt und Ziehen genannt. Aber der Name des „Doktorvaters“ fehlt. Der Lebenslauf nennt mehrere akademische Lehrer; Hoches Name ist einer unter vielen, und lapidar heißt es am Schluß: „Der Verfasser vorliegender Arbeit ist den genannten Herren als seinen Lehrern zu Dank verpflichtet.“ Die Vermutung drängt sich auf, daß es schon damals Verstimmungen zwischen Lehrer und Schüler gegeben haben muß, einseitig oder beiderseits. Eine der wenigen Äußerungen, in denen Döbblin auf seinen Freiburger Studienabschluß zu sprechen kommt, hört sich nicht an, als habe man es mit einer ausgeprägten Abhängigkeit des letzteren von der Methodenlehre seines Doktorvaters zu tun. Döbblin gibt rückblickend ein Gespräch zwischen ihm und Hoche wieder, der ihn dieser Aufzeichnung zufolge gefragt haben soll: „Woher haben Sie das?“ Die Antwort habe gelautet: „[...] ich stelle mir das so vor [...]“⁶² Der

⁶⁰ Heidi Thomann-Tewarson: Alfred Döbblin. Grundlagen seiner Ästhetik und ihre Entwicklung 1900–1933. Bern/Frankfurt/Las Vegas 1979, S. 31.

⁶¹ Hoche selbst führt über die Zeitfolge seiner Syndromlehre im Kieler Vortrag von 1912 aus: „Jetzt vor 6 Jahren habe ich in München diesen skeptischen Betrachtungen zum ersten Male Ausdruck gegeben.“ (Die Bedeutung der Symptomenkomplexe, S. 543). Daß Hoche um 1904 an Kraepelins Krankheitsbild noch weitgehend festhielt, betont Gustav W. Schimmelpenninck in seinem Buch „Die paranoiden Psychosen“, S. 3.

⁶² A. Döbblin: Autobiographische Schriften. Olten und Freiburg 1980, S. 565. Vorbehalte gegenüber solchen Behauptungen über Döblins Abhängigkeit von Hoche ä-

für neue Denkansätze und Theorien jederzeit aufgeschlossene Schriftsteller Döblin ist nicht auf einen einzigen Einflußbereich wie denjenigen seines akademischen Lehrers festzulegen; man wird mehrere „Quellen“ schon in der Dissertation in Rechnung zu stellen haben. Aber auch Hoches Syndromlehre ist nicht zu isolieren. Für Döblin wie für Hoche gilt, daß man sich einer von Grund auf veränderten Situation gegenüber sieht, einer Umorientierung in der Theorie der Medizin wie des ärztlichen Denkens. Hoche selbst war sich dessen deutlich bewußt, wenn es im Kieler Vortrag von 1912 heißt: „Jetzt, da in äußerlicher Beziehung Vieles besser geworden ist und die Lage der Gesamtdisziplin in gewissem Sinn als konsolidiert erscheint, hat ein konzentriertes Besinnen auf die Grundlagen unserer Wissenschaft, auf die Möglichkeiten der Erkenntnis, auf die Aussichten und die Ziele eingesetzt, ein lebhaftestes Bemühen, die Erfahrungsmasse, die wir vorläufig mit dem Sammelnamen der Geisteskrankheiten bezeichnen, von jeder möglichen Facette her beizukommen.“⁶³

Im nunmehr veränderten Denken geht es vor allem um Einschränkungen des Kausalitätsprinzips zugunsten eines funktionellen und von Bedingungen bestimmten Krankheitsgeschehens. Solches Denken hatte sich bereits entwickelt, ehe Hoche mit seiner Syndromlehre eingriff. Ärztlich sehr viel brauchbarer als der Ursachenbegriff sei der Begriff der Bedingung, den von Hansemann und Verworn heranziehen, heißt es in einer der Schriften des Medizintheoretikers Richard Koch.⁶⁴ Er beruft sich dabei auf Bücher,

bert auch Thomas Anz: „Der von Klaus Schröter und anderen vermittelte Eindruck, Döblin verdanke seine literarische Modernität und sein poetologisches Profil vor allem auch seinem Doktorvater, ist daher korrekturbedürftig. Der Psychoanalyse steht Döblin, seit er sich intensiver mit ihr auseinandersetzte, weit näher als jener Psychiatrie, wie sie Hoche gelehrt hat [...]“ (Alfred Döblin und die Psychoanalyse. Ein kritischer Bericht zur Forschung. In: Internationales Alfred-Döblin-Kolloquium, Leiden 1995. Bern/Berlin u. a. 1997, S. 22–23).

⁶³ Die Bedeutung der Symptomenkomplexe, S. 540.

⁶⁴ Richard Koch: Die ärztliche Diagnose. Beitrag zur Kenntnis des ärztlichen Denkens. 2., umgearbeitete Aufl. Wiesbaden 1920, S. 138; die erste ist 1917 erschienen. Vgl. über Koch den Beitrag von Dietrich von Engelhardt: Richard Kochs Beitrag zur Medizintheorie des 20. Jahrhunderts. In: Richard Koch und die ärztliche Diagnose. Hg. von Gert Preiser. Hildesheim 1988 (Frankfurter Beiträge zur Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin, Bd. 1), S. 82–101.

die 1912 erschienen waren, in demselben Jahr, in dem Hoche seinen Beitrag zur Syndromlehre veröffentlichte: auf das Buch „Kausale und konditionale Weltanschauung“ des Physiologen Max Verworn und auf dasjenige von David von Hanseemann mit dem Titel „Ueber das konditionale Denken in der Medizin und seine Bedeutung für die Praxis“.⁶⁵ Verworn macht geltend, daß die Naturwissenschaft immer nur einen Faktor gekannt habe, und wendet ein: „*Kein Vorgang oder Zustand in der Welt ist von einem einzigen Faktor allein abhängig.*“⁶⁶ Das bringt ihn dahin, den Ursachenbegriff durch denjenigen der Bedingung zu ersetzen. In dem Buch von David von Hanseemann wird derjenige Naturwissenschaftler schon auf den ersten Seiten zitiert, auf den solche Veränderungen des Denkens in hohem Maße zurückgehen und der auch von den Schriftstellern der frühen Moderne gebührend beachtet wurde: kein anderer als Ernst Mach. Sein Buch „Die Analyse der Empfindungen“, zuerst 1886 erschienen, war weit über die Fachgrenzen der Physik hinaus beachtet worden, von der er herkommt. Der Verfasser des Buches über das konditionale Denken in der Medizin zitiert ihn mit den folgenden Sätzen aus dem späteren Buch „Erkenntnis und Irrtum“: „In den höher entwickelten Naturwissenschaften wird der Gebrauch der Begriffe Ursache und Wirkung immer mehr eingeschränkt, immer seltener [...]. Sobald es gelingt die Elemente der Ereignisse durch meßbare Größen zu charakterisieren [...] läßt sich die Abhängigkeit der Elemente voneinander durch den *Funktionsbegriff* viel vollständiger und präziser darstellen, als durch so wenig bestimmte Begriffe, wie Ursache und Wirkung.“⁶⁷ Wenn

⁶⁵ Max Verworn: Kausale und konditionale Weltanschauung. Jena 1912; David von Hanseemann: Ueber das konditionale Denken in der Medizin und seine Bedeutung für die Praxis. Berlin 1912. Vgl. hierzu Dietrich von Engelhardt: „The conditionalism of Verworn and von Hanseemann had great resonance not only in medicine but in other sciences and in foreign countries as well“ (Causality and conditionality in medicine around 1900. In: Science, Technology, and the Art of Medicine. European-American Dialogues. Hg. von Corinna Delkeskamp-Hayes und Mary Ann Gardell Cutter. Dordrecht/Boston/London 1993, S. 86).

⁶⁶ M. Verworn: Kausale und konditionale Weltanschauung, S. 10.

⁶⁷ Ernst Mach: Erkenntnis und Irrtum. Skizzen zur Psychologie der Forschung. 5. Aufl. Leipzig 1926, S. 278. In dem Buch „Die Analyse der Empfindungen und das Verhältnis des Physischen zum Psychischen“ (9. Aufl. Jena 1922, S. 23) spricht Mach von Elementenkomplexen: „Nicht die Körper erzeugen Empfindungen, sondern Ele-

Oswald Bumke in seinem Nachruf den Begriff des Funktionellen in Hoches Syndromlehre so nachdrücklich herausstellt, so bleibt gleichwohl anzumerken, daß damit nicht durchaus Neues eingeführt wurde.⁶⁸ Von dem auf vielseitige Ursachen gerichteten Denken wie demjenigen Eugen Bleulers sind Hoches Ansätze dennoch zu unterscheiden. Den Begriff des Multifaktoriellen, wie ihn die heutige Psychiatrie verwendet, kennt er nicht;⁶⁹ und ungeachtet aller wegweisenden Neuansätze bleibt die Kausalität weiterhin ein Grundbegriff in Hoches Denken.⁷⁰ Auch die hermeneutischen Denkformen, die Karl Jaspers 1913 mit seinem Buch „Allgemeine Psychopathologie“ in die neuere Psychiatrie eingeführt hatte, haben Hoche, soweit zu sehen ist, kaum berührt, obwohl er mit diesem die Gegnerschaft zu den Lehren Freuds gemeinsam hat. Diese Gegnerschaft ist ein Kapitel für sich; und nur in der gebotenen Kürze ist darüber zu sprechen.

Wenn Hoche auf den Begründer der Psychoanalyse zu sprechen kommt, und das ist oft der Fall, verhält er sich abweisend und schroff.⁷¹ Seine Angriffe auf sie hatte er zuerst 1910 vorgetragen, in

mentenkomplexe (Empfindungskomplexe) bilden den Körper.“ Die Verwandtschaft mit Hoche im Gebrauch solcher Begriffe ist kaum zu übersehen. Daß Hoche von Ernst Mach Kenntnis hatte, ist anzunehmen. Im Vortrag „Der Einzelne und seine Zeit“ (1915) erwähnt er beiläufig dessen Lehre vom unrettbaren Ich (dort S. 9) mit einer für Hoche bezeichnenden Aussage: „Aber gegenüber der *Mach'schen* Lehre vom unrettbaren Ich muß ich doch der Überzeugung Ausdruck geben, daß das innerste Wesen des Menschen in den *großen* Linien lebenslänglich unverändert bleibt.“

⁶⁸ Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr., S. 341.

⁶⁹ Vgl. hierzu den Beitrag „Ergebnisse der biochemischen Forschung auf dem Schizophrenie-Gebiet“ von M. Ackenheil, H. Hippus und N. Matussek (in: Der Nervenarzt 11 [1978], S. 635): „Bei der Erörterung der Entstehungsweise psychischer Störungen und Krankheiten ist an die Stelle des Konzepts der Krankheitseinheiten (mit monokausaler Verursachung) die Auffassung einer *multifaktoriellen Genese* psychopathologischer Syndrome getreten.“

⁷⁰ Lapidar heißt es in dem Aufsatz „Gilt das Kausalgesetz auf seelischem Gebiete?“ (in: Aus der Werkstatt, S. 102): „Die kausale Betrachtungsweise ist, ganz gleich wie man zu diesen Fragen sonst stehen möge, jedenfalls eine unerläßliche Voraussetzung jeder *Erkenntnis*, wenn sie diesen Namen verdient.“

⁷¹ Klaus Dörner spricht in seinem Aufsatz „Nationalsozialismus und Lebensvernichtung“ von Hoche als demjenigen, „der die Psychoanalyse am auffälligsten angriff“ (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 15. Jg. [1967], S. 132). Thomas Köhler (Abwege der Psychoanalyse-Kritik. Zur Unwissenschaftlichkeit der Anti-Freud-Literatur.

dem Beitrag „Eine psychische Epidemie unter Aerzten“, die Freud außerordentlich verbittert hatte.⁷² Vorrangig angegriffen werden die sexuellen Prämissen psychischer Störungen, also Freuds Lehre im Kern: „Das Hinzerren auf das Sexuelle, die Züchtung einer dauernden Sexualatmosphäre im Individuum durch tägliches Auf-rühren dieser Dinge und Hineinreden in den Patienten ist zweifellos für jeden ruhig denkenden, nicht fanatisierten Arzt eine im höchsten Maße bedenkliche Prozedur.“⁷³ In dem drei Jahre später gehaltenen Referat auf der Jahresversammlung des Vereins für Psychiatrie – „Ueber den Wert der Psychoanalyse“ – verschärft sich der Ton. Von der Psychoanalyse als von einer abgetanen Sache wird gesprochen, von einer Sekte, die mit Tricks und der suggestiven Kraft apodiktischer Behauptungen arbeite.⁷⁴ An dieser Tonart hat sich auch im letzten seiner Angriffe nichts geändert. In den „Süddeutschen Monatsheften“, damals ein Organ der Antimoderne in mehrfacher Hinsicht, veröffentlichte Hoche 1931 den Aufsatz „Die psychoanalytische Bewegung im Rahmen der Geistesgeschichte“, in dem er auch auf die Ehrung in Frankfurt zu sprechen kommt, die Freud zuteil geworden war: auf die Verleihung des Goethe-Preises dieser Stadt im Jahre 1930. Es ist denkbar, daß die vielfach maßlosen Ausfälle Hoches ihren Grund in eben dieser Auszeichnung haben.⁷⁵ Ob er gewußt hat, daß die Ehrung in hohem Maße seinem früheren Doktoranden Alfred Döblin zu danken war?⁷⁶ Hoche ist bestrebt, die Lehren Freuds im Kern zu tref-

Frankfurt am Main 1989) geht lediglich auf den 1910 veröffentlichten Vortrag „Eine psychische Epidemie unter Aerzten“ ein, besonders S. 153f. – Vgl. ferner E. Seidler in: Freiburger Universitätsblätter, S. 70.

⁷² A. Hoche: Eine psychische Epidemie unter Aerzten. In: *Mediz. Klinik VI* (1910), S. 1007–1010. Vgl. hierzu Sigmund Freud/Ludwig Binswanger. Briefwechsel, S. 45. Auf der IV. Jahresversammlung der Deutschen Nervenärzte in Berlin vom 6.–8. Oktober 1910 hatte Hoche seine Angriffe fortgesetzt; hierzu der Brief Freuds an Binswanger vom 14. 3. 1911 (Briefwechsel, S. 76).

⁷³ Eine psychische Epidemie, S. 1008.

⁷⁴ *Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr.* 51 (1913), S. 1055–1079.

⁷⁵ Hierzu Tomas Plänkers: Goethe contra Freud? Erinnerung an einen Streit um den Begründer der Psychoanalyse im Jahre 1930. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. 8. 1990.

⁷⁶ Döblin hatte sich wenige Jahre zuvor öffentlich zugunsten Freuds exponiert: mit der Rede aus Anlaß des 70. Geburtstages (veröffentlicht in: *Almanach für das Jahr*

fen und zu erledigen. Nahezu alle Grundbegriffe der Psychoanalyse werden in Frage gestellt. Das Vorhandensein des Unbewußten wird nicht geleugnet, aber es sei ein Gebiet des Volldunkels, und wie im 19. Jahrhundert wird seine Erforschbarkeit bestritten. Wörtlich heißt es in diesem Zusammenhang: „Die wissenschaftliche Betrachtungsweise beschränkt sich dabei in dem Eingeständnis: vom Unbewußten wissen wir nichts, und wir können nichts davon wissen. Wir haben keine andere Wahl, als seelisch nur das zu nennen, was uns bewußt ist; sobald wir diese beiden Begriffe voneinander lösen, wenn wir ein unbewußtes Seelenleben annehmen, zerfließt uns die ganze Frage unter den Händen [...]“. ⁷⁷ An Emil Du Bois-Reymond und sein berühmt gewordenes „Ignorabimus“ werden wir erinnert. Aber auch das Phänomen der Verdrängung hat in dieser Abrechnung nichts zu erhoffen: „Auch diese eine Zeitlang höchst bewunderte Lehre ist nicht haltbar. Zunächst ist

1927. Hg. von A. J. Storfer. Wien 1926; Teile dieser Rede sind abgedruckt im Marbacher Ausstellungskatalog von 1978, dort S. 168–169). Mit dem Gutachten zur Verleihung des Goethe-Preises der Stadt Frankfurt an Sigmund Freud im Jahre 1930 ergriff Döblin zum zweitenmal Partei für Freud. Das hindert ihn nicht, sich weiterhin kritisch über den Begründer der Psychoanalyse zu äußern und sich auf solche Weise den Auffassungen Hohes gelegentlich anzunähern. Der letztere hatte, wie ausgeführt, von einer Art Sekte gesprochen, die sich aus Freuds Anhängern gebildet habe. In einer autobiographischen Aufzeichnung Döblins ist in diesem Punkt Übereinstimmung erkennbar, wenn es heißt: „Schon vor längerer Zeit hat der Freiburger Hoche gesagt, die Psychoanalyse sei die Sache einer Sekte. Man muß sagen, daß noch immer bei den Psychoanalytikern Tendenzen auf Klüngel- und Cliqueswesen, auf höhere Vereinsmeierei lebendig ist“ (Kleine Schriften II. Olten 1990, S. 272). Vgl. hierzu auch Thomas Anz: Döblin und die Psychoanalyse, S. 9f. In einer Veröffentlichung der französischen Exilzeitschrift „Die Zukunft“ vom 24. 2. 1939 wendet sich Döblin gegen die ideologische Verwerfung Freuds im ganzen und sucht in ihr in erster Linie seinen „Mitschüler“ Oswald Bumke zu treffen. Aber auch Freud kommt nicht gänzlich ungeschoren davon. Es heißt hier: „Angriffe, besonders witzige, ironische auf Freud sind zu begrüßen. Er ist von einer aschgrauen Dogmatik und von einer fanatischen Härte und Unerbittlichkeit in der Handhabung seiner Doktrin, dass man von vornherein einer Attacke auf ihn mit dem Ruf ›in tyrannos‹ applaudieren soll. Diktatoren sind nicht nur politisch unerträglich“ (Die Psychoanalyse. Zu einer deutschen Kritik. In: Die Zukunft vom 24. 2. 1939). – Der Streit um den Frankfurter Goethe-Preis, der der Verleihung vorausgegangen war, ist dokumentiert in dem Buch: Psychoanalyse in Frankfurt am Main: Zerstörte Anfänge, Wiederannäherung, Entwicklungen. Hg. von Tomas Plänklers, Michael Laier, Hans-Heinrich Otto u. a. Frankfurt am Main 1996.

⁷⁷ Aus der Werkstatt, S. 83.

gänzlich unbewiesen, daß jemals jemand auf diesem Wege der Verdrängung alter Affekte krank geworden ist [...].⁷⁸ Gewürdigt wird der feine psychologische Beobachter, seine „geniale Gabe [...] für *alte Dinge neue Worte* von zündender Schlagwortwirkung zu prägen“ und sein „Mut des Denkens und Aussprechens“.⁷⁹ Aber dann können Hoche im Eifer des Gefechts Urteile unterlaufen, die betroffen machen, wenn wir Sätze wie die folgenden lesen: „Die Psychoanalyse als *Behandlungsmethode* wird sich noch eine Weile halten; ihre Grundlage ist eine morbide Doktrin, eine Heilslehre für Dekadente, für Schwächlinge aller Arten, und deren wird es immer mehr als genug geben.“⁸⁰ Die Verwendung von Begriffen aus den Degenerationslehren des 19. Jahrhunderts wie die männlichkeitsbewußte Rede von den Schwächlingen aller Arten ist kennzeichnend für eine um diese Zeit noch immer vorwaltende Mentalität, deren Entstehung in die Zeit des Kaiserreichs zurückzuverfolgen wäre. Ihr Zentrum haben diese Angriffe auf Freud und seine Schule im unterschiedlichen Verständnis des Traums. Freuds „Traumdeutung“ ist Hoche das Ärgernis schlechthin. Er bestreitet, daß die Bilder des Traums mehr sein sollen als Zufall, daß sie Wünsche zum Ausdruck bringen, die sich der Mensch im wachen Zustand nicht eingestehen will; und da in diesem Zustand nur Bruchstücke zurückbleiben, die zerfließen, so sei mit Träumen ein für allemal nicht viel anzufangen. Es ist für ihn „der bei weitem schwächste Teil der Lehre, und gerade sie gilt für die Gläubigen als tragender Pfeiler.“⁸¹

Doch beläßt es Hoche nur bei der Kritik keineswegs, sondern greift mit eigenen Arbeiten in den Traum-Diskurs ein, wie er am nachhaltigsten zu Beginn des Jahrhunderts durch Freud belebt und bewegt worden war. Der von der Neurologie herkommende Psychiater begibt sich damit auf ein Gebiet, von dem man meinen könnte, es gehöre in erster Linie in die Kompetenz des Psychologen. Aber das ist nicht die Auffassung Hoches. In einem das eigene Traumbuch vorwegnehmenden Artikel äußert er sich bezeichnen-

⁷⁸ Ebda., S. 80.

⁷⁹ Ebda., S. 85–87.

⁸⁰ Ebda., S. 87.

⁸¹ Ebda., S. 79.

derweise im „Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie“.⁸² Der in klarer und präziser Sprache verfaßte Beitrag – gewissermaßen das Gegenteil von dem, wovon er handelt – ist reich an Beobachtungen und Gedanken, die vorrangig auf Selbstbeobachtung gründen. Von der Dauer der Träume, von Zeit und Raum in ihr, von den sprachlichen Produkten, von der Regellosigkeit und Zufälligkeit aller Träume und anderem mehr ist die Rede, im Grunde von allem, was bloß „äußerlich“ bleibt. Schroff abgelehnt wird abermals jede Deutung, die wie bei Freud nur pseudowissenschaftlich sein könne, „Mystik“, die nicht sein darf; und klipp und klar heißt es am Schluß: „Die Freudsche Traumlehre hat den Vorzug, ›tief‹ und ›bedeutend‹ zu sein, aber leider den einen Fehler, daß sie nicht wahr ist.“⁸³ Der Artikel im Handbuch für Physiologie ist ein Extrakt dessen, was ein Jahr später in dem Buch „Das träumende Ich“ ausgeführt wird.⁸⁴ Auch das aus langjähriger Selbstbeobachtung hervorgegangene Buch versteht sich als entschiedene Gegenposition zu den Lehren Freuds. Im Schlußwort wird es unmißverständlich ausgesprochen: „Bei der Entstehung des besonderen Traum Inhaltes spielen Tagesreste eine hervorragende Rolle; allgemein beherrschende Gesichtspunkte in der Auswahl dessen, was in den Traum hinein wirkt, treten nicht deutlich hervor; die psychoanalytischen Erklärungen und Deutungen über die Herkunft der Träume sind in sich unwahrscheinlich und wegen der mangelnden Beweise abzulehnen.“⁸⁵ Beide Arbeiten, der Artikel im physiologischen Handbuch wie das 1927 erschienene Buch, werden in den Nachrufen kaum je gewürdigt – ein auffälliger Befund! In dem acht Seiten umfassenden Nekrolog Bumkes wird Hoches Buch „Das träumende Ich“ nur beiläufig als Zeichen seiner psychologischen Begabung erwähnt und in demjenigen Ludwig Binswangers wird es allem Vermuten nach mit Absicht übergangen, von der beiläufigen Erwähnung des vorzüglichen Selbstanalytikers abgesehen, der er gewesen sei. Aber an an-

⁸² Alfred E. Hoche: Der Traum. In: Handbuch der normalen und pathologischen Physiologie. Mit Berücksichtigung der experimentellen Pharmakologie. Hg. von A. Bethe u. a. Berlin 1926, S. 622–643.

⁸³ Ebda., S. 643.

⁸⁴ Prof. Dr. A. Hoche: Das träumende Ich. Jena 1927.

⁸⁵ Ebda., S. 190.

derer Stelle hat sich Binswanger noch zu Lebzeiten Hoches überaus kritisch über diese Seite in dessen wissenschaftlichem Werk ausgesprochen, in seinem eigenen, 1928 erschienenen Buch „Wandlungen in der Auffassung und Deutung des Traumes“. Hier freilich wird „Das träumende Ich“, sicher nicht ganz zutreffend, Hoches Hauptwerk genannt, und unmerklich geht die Beschreibung in eine doch sehr deutliche Kritik über. Das ist in einer Anmerkung nachzulesen, in der gesagt wird: „Seit der Niederschrift dieser Vorträge ist nun auch das Hauptwerk HOCHES über den Traum erschienen [...] ein Werk von äußerst geschlossener Durchführung der positivistisch-deskriptiven Methode mit einem sehr ausgedehnten eigenen Beobachtungsmaterial und wichtigen Ergebnissen, insbesondere auf dem Gebiete des Gedankenganges, der Sprache, des Aufbaues der Bilder und der Stimmungen im Traum. Der Vorzug des eigenen Materials hat den Nachteil der Einseitigkeit desselben im Gefolge; [...]. Im übrigen zeugt das Buch HOCHES von der vollkommenen Blindheit des Autors für alles eigentlich Psychologische (Motivationszusammenhänge) am Traum.“⁸⁶ Ein Urteil wie dieses wird man nicht überraschend finden bei einem Psychiater, der sich ausdrücklich zu Freud als seinem Lehrer und Freund bekennt.⁸⁷ Der von Freud herkommende Binswanger und der Freud negierende Hoche scheinen durch Welten getrennt. Aber die öffentlich geäußerte Kritik liest sich anders, wenn man weiß, daß beide, Hoche wie Binswanger, seit langem im Briefwechsel miteinander standen, in einer Beziehung, die von 1916 bis fast zum Lebensende Hoches gedauert hat. Diese Verbindung gehört zum Erstaunlichsten in der neueren Psychiatriegeschichte, und wenigstens mit einigen Hinweisen ist hier auf sie einzugehen.

Die von freundschaftlichen Tönen begleitete Bekanntschaft beginnt mit einem Besuch Hoches im Kriegsjahr 1916, und Binswanger vermerkt im Tagebuch: „Freitag war Hoche da. Ich fühle mich ihm gegenüber ganz wie der Schüler zum Lehrer, der Sohn

⁸⁶ Dr. Ludwig Binswanger: Wandlungen in der Auffassung und Deutung des Traumes. Von den Griechen bis zur Gegenwart. Berlin 1928, S. 64.

⁸⁷ So in einem Brief an Hoche (vom 7. 3. 1922), der sich im Tübinger Nachlaß Binswangers befindet; vgl. Anm. 92.

zum Vater. Er wirkt sehr stark auf mich. Wie er den Verlust des einzigen Kindes auf dem Schlachtfeld erträgt, hat für mich etwas Großes, Bewundernswertes.“⁸⁸ Eine Grundlage der Verbindung, die sich seit 1922 sehr intensiv entwickelt, sind gemeinsame Patienten beziehungsweise solche, die im Sanatorium „Bellevue“ in Kreuzlingen aufgenommen werden. Hier auch war die Schwester Hoches, Clara Knobloch, von 1920 bis 1927 als Oberin tätig gewesen, die in ihren Briefen an Binswanger in der Zeit zwischen 1933 und 1945 eine erstaunlich deutliche, gegen das Regime gerichtete Sprache spricht. Eine sachliche Voraussetzung war sicher auch die Aufgeschlossenheit Binswangers für Hoches Syndromlehre. Im Kieler Vortrag von 1912 war er als einer derjenigen genannt worden, die Annäherungen an die eigenen Neuansätze erkennen ließen.⁸⁹ Die Beziehungen erreichen um 1922, mit dem Erscheinen von Binswangers Buch „Einführung in die Probleme der Allgemeinen Psychologie“, ihren Höhepunkt.⁹⁰ Der Verfasser verleugnet durchaus nicht seine Herkunft von der Psychoanalyse Freuds, der Phänomenologie Husserls und der Geisteswissenschaft Diltheys. Dem strikt auf die Naturwissenschaften eingeschworenen Hoche ist das nicht so recht. Aber er fühlt sich erleichtert in der Feststellung, daß vor allem der Einfluß Freuds, wenigstens quantitativ, begrenzt sei. Die Art, wie der ganz anders denkende Hoche das schwierige Werk Binswangers in sein Entgegenkommen einbezieht, ist bewundernswert. Er liest das umfangreiche Werk unverzüglich, sagt im Brief trotz einiger Einwände viel Lobendes und bespricht es im „Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten“,

⁸⁸ Tagebuch I vom 12. 6. 1916 (im Institut für Geschichte der Medizin der Universität Tübingen). Abermals danke ich für die Vermittlung der Texte dem früheren Leiter des Instituts, Prof. Dr. Gerhard Fichtner, der auch hier die Genehmigung der Zitate erwirkt hat.

⁸⁹ Die Bedeutung der Symptomenkomplexe, S. 543. Hier heißt es, und diese Bemerkung ist hinsichtlich der anfangs sehr umstrittenen Lehre Hoches aufschlußreich: „In der Diskussion zu meinem damaligen Vortrage stand ich einer fast geschlossenen Front der Ablehnung gegenüber. In der inzwischen verflossenen Zeit hat sich vielfach, wenigstens in mündlicher Erörterung, zum Teil aber auch in literarischen Äußerungen eine langsame Annäherung an den damals lebhaft perhorreszierten Standpunkt vollzogen. Namentlich *Binswanger* hat sich zu ähnlichen Anschauungen bekannt.“

⁹⁰ Ludwig Binswanger: Einführung in die Probleme der Allgemeinen Psychologie. Berlin 1922.

im ganzen positiv – zur großen Freude Ludwig Binswangers.⁹¹ Aber im Anfang liegt das Ende, vorgezeichnet durch Sigmund Freud und seine Traumdeutung. Kaum daß der Briefwechsel in Gang gekommen ist, sind beide Briefpartner schon mitten drin in den Auseinandersetzungen um Freud. Hoche hat hinter dessen Traumdeutung wieder einmal seine Fragezeichen gesetzt, und Binswanger stellt sich schützend vor den Angegriffenen: „Der wichtige Keulenschlag, den Sie meinem Freunde und Lehrer Freud versetzen, kann mich nicht allzusehr betrüben, da Ihr Schlag glücklicherweise daneben geht, da das was Sie und was Freud Traum nennen, zwei Kreisen gleicht, die sich nur an einem kleinen Stücke ihrer Peripherie berühren.“⁹² Das leuchtet Hoche nicht ein. Er antwortet postwendend. „Traum ist Traum, und es kommt nur darauf an, was man mit ihm anfängt“, lautet seine Replik.⁹³ Binswanger sieht sich außerstande, die verschiedenen Traumzugänge zu erläutern, da er „das ganze Problem ›Naturwissenschaft und Psychologie‹ aufrollen müßte“ – und erläutert sie dann doch: „Ich würde sagen, Freud erfasst den Traum gemäss dem psychologischen ›Prinzip der Person‹, wie ich es nenne, Sie erfassen ihn als ein Naturgeschehen, was ganz andern Begriffskategorien unterliegt.“⁹⁴ Der vergebliche Versuch, zu einem Konsens zu gelangen, zieht sich noch einige Jahre hin, bis dann 1927 Hoches Traumbuch den Riß herbeiführt aufgrund jener schon erwähnten Bemerkung Binswangers. Nun vollends wird offenkundig, daß man es mit getrennten Welten zu tun hatte, und der Versuch, sie zu überbrücken, erhält fast tragische Züge. Hoche beharrt ähnlich einseitig auf seinem Zugang zur Traumwelt wie Freud, während Binswanger auf mehreren Ebenen denkt, indem er Psychiatrie und Psychologie in Personalunion betreibt. Für Hoche ist die Traumwelt, weil außerhalb seiner Bewußtseinswelt liegend, nicht viel wert; für Binswanger ist der Traum „nichts anderes [...] als eine bestimmte Art des Menschseins überhaupt“. Es steht fest für ihn, „dass und warum wir im Traum eine eigene Welt haben“. So liest

⁹¹ Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr. 68 (1923), S. 633.

⁹² Maschinenschriftl. Durchschlag vom 7. März 1922 (Universitätsarchiv Tübingen).

⁹³ Ebda., Brief vom 9. März 1922.

⁹⁴ Ebda., Durchschlag Binswangers vom 14. März 1922.

man es in dem 1930 erschienenen Essay „Traum und Existenz“, den Michel Foucault ein Vierteljahrhundert später mit einer Einleitung versehen wird, die doppelt so umfangreich gerät wie der Essay selbst.⁹⁵ Die anregenden und weiterführenden Ideen in diesen Fragen gehen offensichtlich von Binswangers Schriften aus; dagegen gehören Hoches Arbeiten über den Traum zum vergänglicheren Teil seines wissenschaftlichen Werkes. Das gilt nicht gleichermaßen von einem anderen Arbeitsgebiet, in dem ihm unbestritten Kompetenz zukommt.

Zu sprechen ist über das Grenzgebiet von gerichtlicher Medizin, forensischer Psychiatrie und Strafrechtswissenschaft. Das Interesse Hoches für diese Gebiete ist ausgeprägt. Es beginnt mit den Rückenmarksuntersuchungen Enthaupteter in der Straßburger Zeit. Hier bereits hält er Vorlesungen über gerichtliche Psychiatrie. „Die Aufgaben des Arztes bei der Einweisung Geisteskranker in die Irrenanstalt“ heißt eine an der Praxis der alltäglichen Arbeit orientierte Schrift.⁹⁶ Auch für die Freiburger Antrittsvorlesung wird ein Thema aus diesem Gebiet gewählt: über Irrenheilkunde und Rechtspflege. Es geht um die den Richter interessierenden Fragen: um solche der Zurechnungsfähigkeit, der geistigen Gesundheit oder Krankheit. Aber mit strengen Definitionen seitens der Psychiatrie sei nicht zu rechnen, wird gesagt. Von der Jurisprudenz als einer in hervorragendem Maße logisch aufgebauten Wissenschaft wird mit Hochschätzung gesprochen.⁹⁷ Noch vor der Berufung nach Freiburg gibt Hoche das „Handbuch für gerichtliche Psychiatrie“ heraus, in dem er selbst, neben Gustav Aschaffenburg und anderen, mit großen Teilen vertreten ist.⁹⁸ Es ist 1934 in

⁹⁵ Ludwig Binswanger: Traum und Existenz. Einleitung von Michel Foucault. Übersetzung und Nachwort von Walter Seitter. Bern/Berlin 1992; die zitierten Wendungen Binswangers S. 102 und S. 127 des hier angeführten Essays. Michel Foucaults Einleitung zu Binswanger ist als „Introduction“ zur französischen Übersetzung „Le Rêve et l'Existence“ (Paris 1954, S. 9–128) erschienen. Sie wurde aufgenommen in die Ausgabe der Schriften Foucaults: Dits et Écrits. Hg. von Daniel Defert und François Ewald (Paris 1994, Bd. I, S. 65–119).

⁹⁶ Die Schrift ist 1900 in Halle in der „Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten“ erschienen.

⁹⁷ Die Freiburger Antrittsvorlesung ist als selbständige Schrift 1903 in Halle unter dem Titel „Die Grenzen der geistigen Gesundheit“ erschienen.

⁹⁸ Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Hg. von A. E. Hoche. Berlin 1901.

einer dritten Auflage mit einem Vorwort Hoches erschienen.⁹⁹ „Der jüngere Psychiater, dem jetzt die dritte Auflage aus dem Jahre 1934 [...] vorliegt, kann kaum mehr beurteilen, wie wertvoll dieses Handbuch für den praktischen Psychiater seinerzeit war“, bemerkt Binswanger 1944 in seinem Nachruf.¹⁰⁰ In der Darstellung des eigenen Werdegangs erklärt Hoche die Neigung zur gerichtlichen Psychiatrie aus seiner kritisch-dialektischen Einstellung und rechnet sich das Verdienst zu, eine allgemeine forensische Psychopathologie als etwas in dieser Form Neues gegeben zu haben.¹⁰¹ So sehr war er der Jurisprudenz zugetan – und damit ist in erster Linie die Strafrechtswissenschaft gemeint –, daß er noch vor seiner Berufung nach Freiburg erwogen hatte, in Rechtswissenschaft zu promovieren und sich hier auch zu habilitieren.¹⁰² Dazu ist es nicht gekommen. Aber die Ehrendoktorwürde hat er erhalten. Die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen hat sie anlässlich ihres 450jährigen Bestehens im Jahre 1927 verliehen: „dem geistvollen Mitbegründer der modernen Psychiatrie, dem hochsinnigen und mannhaften Vorkämpfer für eine straffe ärztliche Ethik und Standeszucht, dem in Praxis und Theorie gleichbewährten, umsichtigen Förderer rechtlicher Fragenkomplexe zumal der Irrengesetzgebung“, wie es in der Urkunde heißt.¹⁰³ Einer auf Reformen gerichteten Jurisprudenz wäre ein solcher Berufswechsel, wie er noch vor der Berufung nach Freiburg erwogen worden war, sicher nicht zugute gekommen. Das zeigt sich in der befremdlichen Art, in der über Hinrichtungsapparate gesprochen wird. Ein unangebracht salopper Ton ist da zu vernehmen, wenn in der Autobiographie „Jahresringe“, in dem Kapitel „Im Schatten der Guillotine“, ausgeführt wird: „Es gab in Deutschland Jahrhunderte, in denen man nicht durch die Lande

⁹⁹ Bearbeitet von G. Aschaffenburg, H. W. Gruhle, A. Hoche, J. Lange. Hg. von A. Hoche. Berlin 1934.

¹⁰⁰ Schweizerisches Archiv für Neurologie und Psychiatrie 53 (1944), S. 139.

¹⁰¹ Die Medizin der Gegenwart, S. 13.

¹⁰² Jahresringe, S. 141.

¹⁰³ Die Feier des 450jährigen Bestehens der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. (Hg. von Th. Knapp). Stuttgart 1928, S. 76/77. Diese Ehrung wird von Paul Krauß in seinem Beitrag „Zur Mentalität der Psychiater in der Zeit der Weimarer Republik“ kritisch vermerkt (Fundamenta Psychiatrica 1988, S. 118).

reisen konnte, ohne irgendwo auf einer Anhöhe einen Sünder am Galgen hängen zu sehen; man war mit dem Hängen rasch bei der Hand und hatte bessere Nerven als wir [...].“¹⁰⁴ Ob aber die schlechteren Nerven nicht die besseren sein könnten? An anderer Stelle desselben Kapitels schildert Hoche, wie man ihn eines Morgens in der Nähe der Hinrichtungsstätte mit dem Scharfrichter verwechselt habe, weil er mit seinem Instrumentenkoffer gekommen war, um die Rückenmarksuntersuchungen vorzunehmen: „Als ich in Straßburg, zufällig mit meiner Frau, in einer Droschke zum Gefängnis fuhr, um meinen elektrischen Apparat für den nächsten Tag aufzustellen, erregten wir das brennende Interesse der diese Stätte umlungernden Menge; ein Gemurmel hub an: ›Der Scharfrichter und seine Frau‹ – ›in dem Kasten hat er das Beil; die Zeitungen brachten am Tage darauf die Notiz: ›Der Gefängnisgeistliche Dr. Hoche spendete dem Delinquenten die letzten Tröstungen der Religion.‹ Die Tröstungen, die ich zu bieten hatte, konnten dem Schächer nichts mehr nützen.“¹⁰⁵ Das ist geistreich gesagt und humorvoll gemeint. Dennoch kann einem der Humor vergehen, wenn man bedenkt, daß es um Tötungen von Menschen durch Menschen geht. Sprache und Humanität, die man sich als Einheit wünschte, gehen getrennte Wege – nicht nur im Denken Hohes. An die unbeschwerte Feststellung, daß man mit dem Hängen rasch bei der Hand war, erinnern Äußerungen des Zürcher Psychiaters August Forel. In seinem zu Anfang des Jahrhunderts erschienenen Buch „Hygiene der Nerven und des Geistes“ lesen wir Sätze wie diese: „Früher, in der guten alten Zeit, machte man mit unfähigen, ungenügenden Menschen kürzeren Prozeß als heute. Eine ungeheure Zahl pathologischer Gehirne, die nicht offenkundig geisteskrank waren und durch ihre perversen Neigungen, durch sexuelle Verbrechen und Roheiten, durch Trunksucht, Diebstahl, Morde etc. die Gesellschaft schädigten, wurden kurz und bündig hingerichtet, gehängt oder geköpft [...] Unser zwar sehr wohl gemeinter, aber oft am sehr unrichtigen Ort angewendeter Humanitarismus pflegt dagegen sorgfältig diese ganze Brut auf Privat- und Staatskosten und läßt sie weidlich hei-

¹⁰⁴ Jahresringe, S. 227.

¹⁰⁵ Ebda., S. 230.

raten und sich vermehren ...“.¹⁰⁶ Die Rede ist von den Unfähigen, den Ungenügenden, die man vielfach die Minderwertigen nennt. Man würde sie gern aus der Gesellschaft verbannt sehen, die Verbrecher vor allem. Hoche hatte es im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen am Rückenmark wiederholt mit ihnen zu tun, wie ausgeführt. Es geht dabei auch um Experimente am Menschen. Zu sprechen ist über denkbare Versuche, für die sich Hoche interessiert: den abgeschlagenen Kopf eines Verbrechers mit Hilfe einer maschinellen Durchblutung und mit Hilfe chemischer Flüssigkeiten wieder zum Bewußtsein zu erwecken. Solche Versuche könnten als aussichtsreich angesehen werden, wenn erst einmal die technischen Apparate zur Verfügung stünden. Das schwierigere Problem sei ein solches juristischer Art, oder in Hoches eigenen Worten: „(da man im Falle des Gelingens des Versuchs über den Enthaupteten das Sterben zum zweiten Male verhängen würde, dürften solche Experimente nur an mehrfach zum Tode Verurteilten vorgenommen werden.)“¹⁰⁷ Das ist nicht einfach als makaber abzutun, da hier etwas geschieht, das man aus der Geschichte der naturwissenschaftlichen Experimente herleiten kann.¹⁰⁸ Aber

¹⁰⁶ August Forel: Hygiene der Nerven und des Geistes im gesunden und kranken Zustande (1903). 3., vermehrte Aufl. Stuttgart 1908, S. 207; hierzu die Studie von Annemarie Wettley: August Forel. Ein Arztleben im Zwiespalt seiner Zeit. Salzburg 1953.

¹⁰⁷ Die Medizin der Gegenwart, S. 11.

¹⁰⁸ Ob makaber oder nicht – die Weitsicht des Forschers Hoche ist bemerkenswert. Daß in den Vereinigten Staaten Experimente dieser Art – Vertauschbarkeit von Köpfen, Kopfverpflanzungen oder Kopftransplantationen – vorgenommen werden, ist erwiesen. Der amerikanische Forscher Robert J. White hat darüber in „Neurological Research“ (18/1996) berichtet. Die Tagespresse – hier die „Berliner Zeitung“ vom 3. 11. 1997 – hat Näheres mitgeteilt. Wir erfahren, daß der genannte Forscher überzeugt sei, „daß diese Operation innerhalb der nächsten 25 oder 30 Jahre auch an Menschen durchführbar sein werde. Die ethisch-moralische Diskussion darüber bezeichnet er als unangemessen, da es sich um einen lebensverlängernden Eingriff handle [...]“. Die juristischen Aspekte solcher Experimente hat der Regensburger Strafrechtslehrer Friedrich-Christian Schroeder, gleichfalls in der Tagespresse, kritisch erörtert, in dem Beitrag „Medizin an den Grenzen des Lebens“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. 12. 1997). Daß Thomas Manns 1940 veröffentlichte Erzählung „Die vertauschten Köpfe“ mit dem Untertitel „Eine indische Legende“ von Hoches Gedankenexperimenten inspiriert sein könnte, ist nicht anzunehmen. In den veröffentlichten Briefen und Tagebüchern kommt sein Name nicht vor. Überdies handelt es

die Idee des Arztes im Sinne von Jaspers als Ausdruck humanen Denkens wird von Forschungszwecken überlagert und verdrängt. Doch ist noch an eine andere Tradition zu erinnern, derzufolge es sich nicht eigentlich um Experimente am Menschen handelt, da das Menschsein von Verbrechern bestritten wird. Solche Auffassungen reichen weit zurück, und die große europäische Aufklärung darf in solchen Fragen nicht unbedingt als Maß und Norm von Humanität verstanden werden. Ein Ausspruch des französischen Naturforschers und Philosophen Maupertuis ist anzuführen: „Man lasse sich nicht durch den Anschein der Grausamkeit rühren, die man hier zu finden glauben könnte; ein Mensch ist nichts verglichen mit der menschlichen Gattung, ein Verbrecher ist weniger als nichts.“¹⁰⁹ Wie sehr in solchen Fragen die ärztliche Herkunft gegenüber der juristischen Argumentation das Nachsehen hat, zeigt eine der letzten Arbeiten Hoches vor der Emeritierung.

In der von Gustav Aschaffenburg herausgegebenen „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ veröffentlicht Hoche 1932 den Aufsatz mit der Überschrift „Die Todesstrafe ist keine Strafe“. Er hat, wie es scheint, mit Psychiatrie wenig zu tun, wie denn in dieser Zeit rechtswissenschaftliche Fragen, vornehmlich solche des Strafrechts, zunehmend gleichberechtigt neben die Veröffentlichungen aus dem eigenen Fachgebiet treten. In diesem Aufsatz über die Todesstrafe wird argumentiert, daß sie keine Strafe sei, weil sie Besserung unmöglich macht; und da ihre Vollstreckung kurz und schmerzlos vor sich gehen könne, bedeute sie weniger als das Verbüßen von zehn Jahren Zuchthaus.¹¹⁰ Die Auffassung, daß die Todesstrafe keine Strafe sei, ist

sich, was Hoche angeht, um eine Publikation, die kaum über die Fachgrenzen hinaus gedrungen sein dürfte.

¹⁰⁹ P. L. M. de Maupertuis: Lettre sur le progrès des sciences. In: P. L. M. M.: Œuvres. Dresden 1772, S. 344, in deutscher Übersetzung zitiert von Dietrich von Engelhardt in dem Aufsatz „Die Naturwissenschaft der Aufklärung und die romantisch-idealistische Naturphilosophie“ (in: Christoph Jamme/Gerhard Kurz: Idealismus und Aufklärung. Stuttgart 1988, S. 86).

¹¹⁰ A. E. Hoche: Die Todesstrafe ist keine Strafe. In: Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform (1932), Heft 9/10, S. 555–556. – Schon in dem 1918 gehaltenen Vortrag „Vom Sterben“ wird dieser Gedanke ausgesprochen: „Die Todesstrafe ist, wenn man alles dieses bedenkt, nur sehr mit Vorbehalt als eine Strafe zu bezeichnen“ (Aus der Werkstatt, S. 221). In seinem Buch „Die Geschichte der Ab-

durchaus vertretbar. Arthur Kaufmann hat sie seinerseits vertreten. Aber er verbindet ihre Herausnahme aus dem Strafsystem mit der für ihn selbstverständlichen Abschaffung der Hinrichtung als eines Aktes staatlichen Tötens.¹¹¹ Dagegen will Hoche das Töten von Verbrechern auf keinen Fall beseitigt sehen; er will es nur aus dem normalen Strafsystem entfernen. Das soll so vor sich gehen, daß der Verbrecher aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen wird. Hierfür wird der Terminus „Ausschaltung“ vorgeschlagen. Wörtlich wird hierzu ausgeführt: „Mir scheint ein anderer Gesichtspunkt noch fruchtbarer: die Einführung des fehlenden Begriffes der *Ausschaltung aus der menschlichen Gesellschaft* – entweder auf Zeit oder endgültig [...] Ausschaltung gilt dem *Zustand oder dem Handeln des Täters*, das ihn zur weiteren Teilnahme an der gesellschaftlichen Lebensgemeinschaft untauglich macht.“¹¹² Aber die vorgeschlagene Regelung als eine solche des Rechtssystems hat mit Psychiatrie sehr viel mehr zu tun, als es auf den ersten Blick den Anschein hatte. In der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie“ ist gleichfalls 1932 ein Beitrag erschienen, der den Begriff „Ausschaltung“ schon im Titel gebraucht. „Ausschaltung der Minderwertigen aus der Gesellschaft“ lautet die Überschrift. Im Hinblick auf die Kostenfrage, durch die Weltwirtschaftskrise noch obendrein verschärft, gibt sein Verfasser (Berthold Kihn) zu bedenken, ob nicht ein radikaleres Vorgehen angezeigt sei; wörtlich heißt es: „Ein solches scheint darin begründet, daß die Jetztzeit mit ihren schweren wirtschaftlichen Krisen unnötige Ausgaben der öffentlichen Hand von selbst verbietet. Und zu den unnötigen

schaftung der Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland“ geht Bernhard Düsing, deutlich kritisch distanziert, auf diesen Beitrag Hoches ein (Offenbach 1952, S. 184).

¹¹¹ Arthur Kaufmann: Todesstrafe. In: Staatslexikon: Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, in 7 Bänden. Hg. von der Görres-Gesellschaft. 7., völlig neu bearbeitete Aufl. Freiburg/Basel/Wien 1985–1993, Bd. V, S. 482–485. Vgl. hierzu auch Jean-Claude Wolf: Verhütung oder Vergeltung? Einführung in ethische Straftheorien. Freiburg/München 1992, besonders S. 130–149.

¹¹² Die Todesstrafe, S. 557. Daß Hoche den Begriff „Ausschaltung“ nicht der rechtstheoretischen Diskussion der Zeit entlehnt, sondern dabei an Ausdrücke denkt, die im eigenen Fach gebraucht werden, geht aus dem folgenden Passus hervor: „Ausschaltung in diesem Sinne ohne Tötung erstrebt die Psychiatrie seit längerer Zeit für einen bestimmten Typus habitueller Rechtsbrecher [...] die weder in die Strafanstalten, noch in die Irrenanstalt gehören [...]“ (S. 557–558).

Ausgaben kann man die Forterhaltung aller Ballastexistenzen (Hoche) aus öffentlichen Mitteln zählen.“¹¹³ Das radikalere Vorgehen, das hier erwogen wird, richtet sich zweifellos auf die „Ballastexistenzen“ im Sinne der Thesen vom „lebensunwerten Leben“. Sie werden hier auch Minderwertige genannt. Dieser Begriff ist dehnbar, wie sich an der 1927 veröffentlichten Schrift „Die Herrschaft der Minderwertigen“ von Edgar J. Jung zeigt;¹¹⁴ und nichts spricht aus der Sicht Hoches dagegen, auch Verbrecher so zu bezeichnen, um auf diese Weise „Ausschaltung“ vom Gebiet der Psychiatrie auf dasjenige des Strafrechts zu übertragen. Die ehrwürdige Idee der Humanität ist wieder einmal ins Gleiten geraten. Das gilt auch hier, in der Art vor allem, wie verharmlosend vom Akt des Tötens gesprochen wird: „Nicht einmal der *Akt der Hinrichtung* selbst bedeutet ein Leiden. Zahnarzt ist – in diesem Zusammenhange – schlimmer als Guillotine. Die Enthauptung bringt ein leichteres Sterben als fast alle Krankheiten; sie ist auch sehr viel humaner als alle sonst geübten Hinrichtungsmethoden.“¹¹⁵ Von den zum Teil erregten Debatten über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe, die es in den zwanziger Jahren gegeben hat, zeigt sich Hoche unbeeindruckt.¹¹⁶ Er hält den Reformern entgegen: „das Schwert der Justiz ist heute mit Watte umwickelt [...]“¹¹⁷ Schon ein Jahr später ist in Deutschland von dieser Watte nichts mehr zu entdecken. Hoche spricht so nicht gleichermaßen über kranke Rechtsbrecher. Die Forderung, auch für sie die Todesstrafe vorzusehen, wie sie Ernst Haeckel 1911 gelegentlich einer Umfrage in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ geltend gemacht hatte – „Gemeingefährliche *geisteskrank*e Verbre-

¹¹³ Berthold Kihn: Die Ausschaltung der Minderwertigen aus der Gesellschaft. In: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie 98 (1932), S. 394; zitiert von Hans Ludwig Siemen: Menschen blieben auf der Strecke ... Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus. Gütersloh 1987, S. 105.

¹¹⁴ Edgar J. Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen. Ihr Zerfall und ihre Ablösung. Berlin 1927.

¹¹⁵ Die Todesstrafe, S. 555.

¹¹⁶ Beachtenswert ist die auf Umfragen beruhende Schrift, die Ernst Moritz Munge-
nast unter dem Titel „Der Mörder und der Staat. Die Todesstrafe im Urteil hervor-
ragender Zeitgenossen“ (Stuttgart 1929) herausgegeben hat. Von wenigen Ausnahmen
abgesehen, treten die Befragten für die Abschaffung dieser Strafe ein.

¹¹⁷ Die Todesstrafe, S. 554.

cher, bei denen an keine Besserung zu denken ist, [...] sind ebenfalls aus leicht ersichtlichen Gründen möglichst bald aus der Welt zu schaffen“¹¹⁸ –, hätte die Billigung Hoches nicht gefunden. Wo erwiesene Geisteskrankheit vorliegt – bei Epilepsie, Psychosen oder progressiver Paralyse –, spricht er sich für Unzurechnungsfähigkeit und damit für Straffreiheit aus. Die Problematik zeigt sich dort, wo zwischen Krankheit und Krankhaftem nicht deutlich unterschieden werden kann. Besonders im Gebiet der Sexualanomalien – bei Exhibitionismus oder Homosexualität – tritt er für Beibehaltung der geltenden Strafen ein.¹¹⁹

In nicht wenigen dieser Rechtsauffassungen, besonders aber hinsichtlich der Todesstrafe, befand sich Hoche in Übereinstimmung mit einem der angesehensten Strafrechtslehrer, die es damals in Deutschland gab: mit Karl Binding.¹²⁰ Man hat ihn gelegentlich als den „vielleicht größten deutschen Strafrechtslehrer der neueren Zeit“ bezeichnet.¹²¹ Dieser Jurist, dessen Handbücher zum Strafrecht in zahlreichen Auflagen verbreitet waren, galt innerhalb des deutschen Rechtspositivismus als der maßgebliche Vertreter des sogenannten Vergeltungsstrafrechts, wie es auch den Auffassungen Hoches entsprach. Zwei durch Mentalitäten des deutschen Kaiserreiches geprägte Gelehrte, obschon dem Alter nach durch eine Generation voneinander getrennt, treffen sich. Gemeinsam haben sie 1920 die schon damals umstrittene Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ veröffentlicht, aber konzipiert wurde sie zweifellos von Binding, Hoche hat nachträglich „Ärztliche Bemerkungen“ beige-steuert.¹²² Der Strafrechtslehrer

¹¹⁸ Deutsche Juristen-Zeitung 16 (1911), Sp. 14.

¹¹⁹ Hierzu u. a.: Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie; ferner: Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. In: Neurol. Centralbl. 15 (1896), S. 57–68.

¹²⁰ Vgl. über Karl Binding die grundlegende Arbeit von Daniela Westphalen: Karl Binding (1841–1920). Materialien zur Biographie eines Strafrechtsgelehrten. Frankfurt am Main u. a. 1989. Dem Buch ist eine Bibliographie aller Arbeiten Bindings beigegeben: S. XV–XLVII.

¹²¹ Ernest Buschendorf: Die strafrechtliche Problematik der Euthanasie und der Freigabe „lebensunwerten“ Lebens. In: Die Euthanasie. Ihre theologischen, medizinischen und juristischen Aspekte. Hg. von Fritz Valentin. Göttingen 1969, S. 51.

¹²² Karl Binding/Alfred Hoche: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form. Leipzig 1920. Dem Beitrag Bindings, der das Erschei-

geht von Selbstmord als einer unverbottenen Handlung aus und möchte, daß auch Tötung auf Verlangen nicht mehr unter Strafe gestellt werde. Diese Forderung ist nicht neu. Schon 1895 war die Schrift „Das Recht auf den Tod“ von Adolf Jost erschienen, auf die sich Binding wiederholt beruft.¹²³ Soweit es in der hier in Frage stehenden Schrift auch um Tod auf Verlangen geht, war sie hochaktuell. Neben der Abschaffung der Todesstrafe hatte der „Rat geistiger Arbeiter“ 1918 mit Kurt Hiller an der Spitze gefordert: „Tötung auf ausdrückliches und ernsthaftes Verlangen des Getöteten bleibt straflos.“¹²⁴ Aber schon zu Beginn des Jahrhunderts war die Diskussion über solche Forderungen hinaus gegangen. Ernst Haeckel hatte bereits 1904 in seinem Buch „Die Lebenswunder“ das Recht auf den Tod mit der Pflicht zum Töten verbunden. Wir lesen die folgenden Sätze: „Treue Hunde und edle Pferde, mit denen wir jahrelang zusammen gelebt haben und die wir lieben, tödten wir mit Recht, wenn sie im hohen Alter hoffnungslos erkrankt sind und von schmerzlichen Leiden gepeinigt werden. Ebenso haben wir das Recht, oder wenn man will die Pflicht, den schweren Leiden der Mitmenschen ein Ende zu bereiten, wenn sie selbst um ›Erlösung vom Uebel‹ bitten.“¹²⁵ Nachdrücklich setzt sich Haeckel in einer 1915 veröffentlichten Schrift für die Tötung kranker Menschen ein und schreibt: „Eine kleine Dosis Morphium oder Cyankalium würde nicht nur diese bedauernswerten Geschöpfe selbst, sondern auch ihre Angehörigen von der Last eines langjährigen, wertlosen und qualvollen Daseins befreien.“¹²⁶ Noch vor dem Krieg, im Jahre 1913, war die Dissertation von Elisabeth Rupp mit dem Titel „Das Recht auf den Tod“ erschienen, die sich vorwiegend mit Tod auf Verlangen be-

nen der Schrift nicht mehr erlebt hat, geht ein kurzer Nachruf aus der Feder Hoches voraus.

¹²³ Adolf Jost: Das Recht auf den Tod. Göttingen 1895.

¹²⁴ Expressionismus. Manifeste und Dokumente zur deutschen Literatur 1910–1920. Hg. von Thomas Anz und Michael Stark. Stuttgart 1982, S. 289.

¹²⁵ Ernst Haeckel: Die Lebenswunder. Gemeinverständliche Studien über Biologische Philosophie. Ergänzungsband zu dem Buche über die Welträthsel. 8. Tausend. Stuttgart 1904, S. 132.

¹²⁶ Ernst Haeckel: Ewigkeit. Weltkriegsgedanken über Leben und Tod, Religion und Entwicklungslehre. Berlin 1915, S. 35.

faßt und aus der Binding mehrfach zitiert.¹²⁷ In seiner Argumentation legt Binding auf Einwilligung derjenigen großen Wert, um deren Tötung es gehen soll – mit einer Ausnahme. Sie betrifft eine Gruppe von Menschen, vorwiegend von Geisteskranken, die aufgrund ihres reduzierten Bewußtseins weder imstande sind, ein Verlangen zu artikulieren, noch eine zurechnungsfähige Verweigerung auszusprechen. Ihnen gegenüber haben Freiwilligkeit und Einwilligung mangels fehlender Artikulation nichts mehr zu bedeuten. Hier geht es nicht mehr um Tod auf Verlangen. Hier wird durch Außenstehende, wer immer es sei, über Tötung anderer verfügt. An dieser Stelle, und das kann nicht deutlich genug gesagt werden, sind die Dämme gebrochen.¹²⁸ Hinsichtlich dieser Gruppe von Menschen wird die Frage gestellt: „Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, daß ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat?“¹²⁹ Diese Frage wird bejaht. Mit ihr werden Begriffe wie „lebensunwert“ zu vermeintlich objektiven Begriffen der Wissenschaft gemacht, die sie nicht sind. In Fällen wie diesen wird Freigabe gefordert – aufgrund einer „Pflicht gesetzlichen Mitleids“, wie merkwürdigerweise gesagt wird; eines „tödlichen Mitleids“, wie man im Anschluß an eine Schrift Klaus Dörners sagen könnte.¹³⁰ Freizugeben sei die Tötung dieser Menschen, weil sie „das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden“.¹³¹ Das ist ohne Frage eine anfechtbare Formulierung, weil hier zwischen echten Menschen und ihren Gegenbildern unterschieden wird. Man hat Grund anzunehmen, daß die „Gegenbilder“ im Verständnis unseres Rechtsgelehrten Menschen nicht eigentlich sind, wenigstens keine „echten“. Menschsein mithin nach Maßen des Bewußtseins, des höchsten, eines sozusagen Hegelschen Bewußtseins! Es wäre

¹²⁷ Elisabeth Rupp: Das Recht auf den Tod. Diss. Straßburg. Stuttgart 1913.

¹²⁸ Vgl. zur heutigen Rechtslage Günther Jakobs: Tötung auf Verlangen, Euthanasie und Strafrechtssystem. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Sitzungsberichte. Jg. 1998, Heft 2. München 1998.

¹²⁹ Die Freigabe, S. 27.

¹³⁰ Klaus Dörner: Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens – oder: die Soziale Frage: Entstehung/Medizinisierung/NS-Endlösung/heute, morgen. Gütersloh 1989.

¹³¹ Die Freigabe, S. 32.

ungerecht zu verschweigen, daß Binding mancherlei Schranken und Einschränkungen vorgesehen hat, die Mißbrauch verhindern sollen: Kommissionen und das Prinzip der Freiwilligkeit, von der die Rede war. Aber wie sehr die Welt nicht mehr in Ordnung ist, wenn die Begriffe nicht mehr in Ordnung sind, sieht man hier. Es kommt zu folgenreichen Begriffsvertauschungen. Das betrifft vor anderem die Tätigkeitswörter „heilen“ und „töten“. Tötungshandlungen, so lesen wir, seien „reine Heilhandlung“. In diesem Zusammenhang heißt es: „Die Beseitigung der Qual ist auch Heilwerk.“¹³² Mit einer Begriffsverwirrung anderer Art haben wir es im Gebrauch des Wortes Volkskörper zu tun. Der aus der Rassenhygiene übernommene Begriff, der hier nicht ausdrücklich gebraucht wird, aber das Denken beeinflusst hat, macht es dem Arzt zur Pflicht, für die Heilung dieses Volkskörpers zu sorgen.¹³³ Der Einzelne als der allem ärztlichen Denken Nächste gerät unter die Räder. Da aber in Zeiten labilen Bewußtseins die Frage nach dem Ergehen des Einzelnen von größter Dringlichkeit ist – und noch einmal: nicht des großen Einzelnen, sondern des Einzelnen als des leidenden Menschen –, soll über einen Satz im Beitrag Bindings nicht hinweggelesen werden, der Irrtümer bei der Auswahl derjenigen rechtfertigt, die zur Tötung anstehen. Dieser Satz lautet: „Nimmt man aber auch den Irrtum einmal als bewiesen an, so zählt die Menschheit jetzt ein Leben weniger [...]. Aber die

¹³² Der zitierte Satz (S. 18) ist in Anführungszeichen gesetzt. Es handelt sich um ein Selbstzitat Bindings, in den Anmerkungen wie folgt belegt: „Mein Handbuch I, S. 803.“ Die Verkehrung der Begriffe „heilen“ und „töten“ wird in dem Buch des amerikanischen Medizinhistorikers Robert Jay Lifton: *Ärzte im Dritten Reich* (Stuttgart 1988, besonders S. 58) mit Aufmerksamkeit verfolgt.

¹³³ Hoche verwendet das aus der Rassenhygiene übernommene Wort mehrfach in der Schrift „Die französische und die deutsche Revolution“ (Jena 1920). So auch in der Schrift „Der Einzelne und seine Zeit“, hier S. 31. Von dem verfehlten ganzheitlichen Ansatz, der den Volkskörper zum Objekt der Medizin erhob, handelt Hans-Walter Schmuhl in dem reichhaltigen Buch „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ (Göttingen 1987). Vgl. zum „Volkskörper“ wiederholt R. J. Lifton: *Ärzte im Dritten Reich*. Wie sehr es um diesen ominösen Volkskörper geht, belegt ein Satz in Hoches „Ärztlichen Bemerkungen“, S. 56: „Wir haben es, von fremden Gesichtspunkten aus, verlernt, in dieser Beziehung den staatlichen Organismus im selben Sinne wie ein Ganzes mit eigenen Gesetzen und Rechten zu betrachten, wie ihn etwa ein in sich geschlossener menschlicher Organismus darstellt [...]“

Menschheit verliert infolge Irrtums so viele Angehörige, daß einer mehr oder weniger wirklich kaum in die Wagschale fällt.“¹³⁴

Die „Ärztlichen Bemerkungen“ Hoches befremden, wenn man seine Sprache kennt. Von Blödsinnigen und Idioten hatte Binding, der Strafrechtslehrer, gesprochen; von Vollidioten und Defektmenschen, von Viertels- und Achtelkräften oder auch von leeren Menschenhülsen spricht Hoche, der Arzt. Gesagt wird auch: „Die geistig Toten stehen auf einem *intellektuellen* Niveau, das wir erst tief unten in der Tierreihe wieder finden [...]“.“¹³⁵ Ähnlich wie bei Binding wird gefolgert, „daß die Beseitigung eines geistig Toten einer sonstigen Tötung *nicht* gleichzusetzen ist.“¹³⁶ Die Gesichtspunkte der Rentabilität, die Frage der Kosten für die Pflege der Kranken, begleiten die Ausführungen. Wir erinnern uns des zweiten Teils der Debatten auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie im Mai 1912 in Kiel, auf der Hoche seinen berühmt gewordenen Vortrag gehalten hatte.¹³⁷ Aber nicht von finanziellen Beiträgen für kranke Menschen spricht der Arzt, der hier spricht, sondern von Ballastexistenzen ist die Rede. In seinem Buch „Euthanasie im NS-Staat“ behauptet Ernst Klee, Alfred E. Hoche habe jene Begriffe in die Welt gesetzt, die bald wie Todesurteile verwendet würden.¹³⁸ Aber man darf völlig sicher sein: Hoche hat nichts dergleichen erfunden; er fand alles vor – in der Tradition der Rassenbiologie und ihrer Sprache. Auch in der Sache sagt er wenig Eigenes; er sagt kaum anderes als das, was Binding schon ausgeführt

¹³⁴ Die Freigabe, S. 40. In welchem Maße sich der Kampf gegen das Einzelwesen unter dem Einfluß völkischen Denkens bis zum Haß steigert, bezeugt auf fatale Weise Josef Nadler, indem er sich auf den Biologismus Erwin Guido Kolbenheyers beruft. Dessen Traktat „Die Bauhütte“ bedeute Kampf gegen das Einzelwesen, „auf das die idealistische Philosophie ja immer hinauslief. Sie erkennt, daß das Einzelwesen nur die vorfühlende, aufklärende Spitze des Lebens in dem Kampfe darstellt, den das Lebensplasma zu führen hat, und folgert daraus: der Einzelmensch ist nicht das Entwicklungsziel des Lebens, nur der bescheidene Träger, das Werkzeug des Lebens und also des Volkes.“ (Literaturgeschichte des deutschen Volkes. Dichtung und Schrifttum der deutschen Stämme und Landschaften. Viertes Band. Berlin 1941, S. 495).

¹³⁵ Die Freigabe, S. 57.

¹³⁶ Ebda., S. 58.

¹³⁷ M. M. Weber: Ernst Rüdin, S. 114.

¹³⁸ Ernst Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Stuttgart 1983, S. 25.

hat. Man kann den Beitrag des Juristen aus seinen früheren Schriften mit einer gewissen Konsequenz herleiten. Hohes „Ärztliche Bemerkungen“ sind keine konsequente Fortsetzung seiner medizinisch-wissenschaftlichen Arbeit seither. Nichts eigentlich in den früheren Veröffentlichungen weist auf sie voraus. Zu den Schriften, in denen so gut wie nichts von dem zu vernehmen ist, was hier gesagt wird, gehört der Kriegsvortrag „Vom Sterben“, gehalten am 6. November 1918. Die Tötung Geisteskranker oder Kranker überhaupt wird in der Tradition ärztlichen Denkens mit Entschiedenheit abgelehnt, wenn es heißt: „*Die Aufgabe des Arztes ist es, das Sterben derjenigen zu erleichtern, denen nach der Art ihrer Krankheit ein schweres Sterben beschieden ist. Es ist eine unerläßliche Forderung der ärztlichen Ethik, daß dieser Akt der Erleichterung keine Verkürzung des Lebens bedeuten darf. Die Zumutung, dieses letztere zu tun, tritt von seiten der Angehörigen nicht so selten an den Arzt heran. Ein kurzes Nachdenken zeigt aber, daß der in solchen Lagen von Laien immer wieder vertretene Gedanke, man möge die Ärzte angesichts aussichtsloser, qualvoller Zustände von Staatswegen zur Tötung ermächtigen, unausführbar ist.*“¹³⁹ Hohes Beitrag zu der Schrift von Binding wirkt unvermittelt und ohne innere Konsequenz im Hinblick auf seine bisherige Arbeit in der Psychiatrie. „Was mag letztlich den Ausschlag für den abrupten Wandel gegeben haben [. . .]?“ hat man gefragt, und diese Frage muß vorerst offenbleiben.¹⁴⁰ Es gab schon fast eine Art *communis opinio*, nach der man sich den durch nichts vorbereiteten Bruch mit seinem ärztlichen Denken aus dem verlorenen Krieg und dem Tod seines Sohnes zu erklären habe, der im ersten Kriegsjahr ge-

¹³⁹ Hier zitiert nach der Erstausgabe: Jena 1919, S. 17 (Vom Sterben, Kriegsvortrag, gehalten in der Universität am 6. November 1918). Der Vortrag wurde 1935 in die Aufsatzsammlung „Aus der Werkstatt“ aufgenommen, dort S. 210–232. Der letzte der hier zitierten Sätze, der die Forderung ärztlicher Ethik mit großer Entschiedenheit bekräftigt – „Ein kurzes Nachdenken aber zeigt [. . .]“ –, wurde nicht in die spätere Aufsatzsammlung übernommen. Aber auch ohne diesen Satz, der die „Ärztlichen Bemerkungen“ des Jahres 1920 desavouiert, kann der Wiederabdruck fast als ein stillschweigender Widerruf gedeutet werden.

¹⁴⁰ Karl Heinz Hafner/Rolf Winau: „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Eine Untersuchung zu der Schrift von Karl Binding und Alfred Hoche. In: *Mediz.-hist. Journal* 9 (1974), S. 252.

fallen war. Daran hält man heute kaum noch fest; denn der Tod des Sohnes lag schon vier Jahre zurück, als der Vortrag im November 1918 gehalten wurde, der die ärztliche Ethik im überlieferten Sinn noch einmal bekräftigt. Der verlorene Krieg mag zu bedenken sein. Aber um eine überzeugende Erklärung handelt es sich nicht; am wenigsten im Falle Bindings.

Seine Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ ist kein Produkt der Nachkriegszeit. Sie wurde, wie heute allgemein angenommen wird, noch vor Kriegsausbruch konzipiert.¹⁴¹ Wenn es sich so verhalten sollte, dann wäre es keine Zeit materiellen Elends, die Gedanken wie diese reifen ließ, und die Frage stellt sich, ob die Schrift nicht gerade in einer Zeit des Wohlstands und der wissenschaftlichen Welterfolge konzipiert sein könnte. Eine öffentlich geführte Diskussion ist für die Datierung der Konzeption dieser Schrift sehr aufschlußreich. In der Zeitschrift „Das monistische Jahrhundert“, dem Organ des von Ernst Haeckel gegründeten Monistenbundes, damals von dem Chemiker und Nobelpreisträger Wilhelm Ostwald herausgegeben, meldet sich ein zu Tode Erkrankter namens Roland Gerkan zu Wort und fordert Straffreiheit für Tötung auf Verlangen. Eine Art Gesetzentwurf, wie in solchen Fällen zu verfahren sei, ist beigefügt.¹⁴² Der Herausgeber, also Ostwald, spricht sich für die Forderung des Kranken aus und äußert sehr merkwürdige Gedanken über das Vorhandensein von Krankheit und Leiden in unserer Welt. Es sei dies eine „Einengung und Verminderung der persönlichen und sozialen Leistungsfähigkeit des Leidenden“. Krankheiten müßten

¹⁴¹ Daß der Beitrag Bindings erstmals schon 1913 veröffentlicht worden war, hat Werner Leibbrandt behauptet (Um die Menschenrechte der Geisteskranken. Nürnberg 1946, S. 11). Die diesbezügliche Stelle in der hier in Frage stehenden Schrift hat folgenden Wortlaut: „Auf der 1895 erschienenen antireligiösen Schrift von Jost fußend, erschien erstmalig 1913 Bindings bekannte Ausführung über die ›Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens‹, die dann 1920 anläßlich seines Todes mit Hohes Bemerkungen als Arzt neu herausgegeben wurde, um der Tötungsidee förderlich zu sein.“ Auszuschließen ist keineswegs, daß Bindings Schrift ohne die Zutaten Hohes an irgendeiner entlegenen Stelle erschienen ist. Die Ausführungen des Medizinhistorikers Leibbrandt hören sich nicht an, als sei hier etwas völlig grundlos behauptet worden.

¹⁴² Roland Gerkan: Euthanasie. In: Das monistische Jahrhundert. VII. Jg., 1. Halbbd. (1913), S. 169–174.

„zunächst eingeschränkt und zuletzt ausgetilgt werden“.¹⁴³ Für Tötung dieser Art, für Tötung auf Verlangen, wird das Wort „Euthanasie“ mehrfach und auch schon im Titel dieser Beiträge gebraucht, so auch vom Herausgeber, von Wilhelm Ostwald selbst. Das ist neu. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts war das Wort im Sinne von Sterbehilfe verwendet worden, aber ohne jeden Nebengedanken einer Lebensabkürzung. Noch 1895 war in einem Handbuch der Heilkunde zu lesen, Euthanasie sei die „Kunst, dem Sterbenden den Austritt aus dem Leben zu erleichtern“.¹⁴⁴ Daß diese Diskussion in einer darwinistischen Zeitschrift ausgetragen wird, ist alles andere als Zufall; hier in erster Linie liegen ihre Wurzeln.¹⁴⁵ Sie wurde in Leipzig geführt: Die in Frage stehende Zeitschrift erschien in dieser Stadt; ihr Herausgeber, Wilhelm Ostwald, lebte in ihrer Nähe. Aber auch der Strafrechtsgelehrte Karl Binding wohnte bis 1913, bis zu seinem Weggang nach Freiburg, in Leipzig. Daß er von dieser Diskussion Kenntnis hatte, ist anzunehmen, zumal in dem Beitrag des zu Tode erkrankten Roland Gerkan deutlich nach dem Gesetzgeber gerufen wurde. Mit Ostwald war Binding gut bekannt. In seinen Erinnerungen spricht der erstere mit großer Hochachtung von dem „feinsinnigen Binding“.¹⁴⁶ Auch hinsichtlich der Kostenfrage hat Bindings Leipziger Kollege vorgedacht – hat der Sozialdarwinismus vorgedacht.

¹⁴³ Wilhelm Ostwald: Euthanasie. In: Das monistische Jahrhundert. VII. Jg., Heft 13 (1913), S. 339.

¹⁴⁴ Simon Samuel: Euthanasie. In: Real-Enzyklopädie der gesamten Heilkunde. Hg. von A. Eulenburg. 3. Aufl. Wien/Leipzig 1895, Bd. 17, S. 382–383. Auf diesen Beleg macht aufmerksam Gerhard Fichtner in seinem Beitrag „Die Euthanasie-Diskussion in der Zeit der Weimarer Republik“. In: Suicid und Euthanasie. Hg. von Albin Eser. Stuttgart 1976, S. 26. Hier auch die Bemerkung S. 32: „Halten wir fest, daß hier, soweit ich sehe, erstmals Euthanasie im Sinne einer Tötung auf Verlangen bei unheilbar Kranken verstanden wird.“ Vgl. auch Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, vor allem das Kapitel S. 25 ff.: „Euthanasie“ – Wandlung eines Begriffs.

¹⁴⁵ So auch G. Fichtner S. 35 des angeführten Beitrags: „Die Euthanasie-Diskussion in der Weimarer Zeit verweist deutlich auf ihre Verwurzelung im sozialdarwinistischen Denken.“ So auch durchgehend Franz Walter in seinem mutigen Buch „Die Euthanasie und die Heiligkeit des Lebens. Die Lebensvernichtung im Dienste der Medizin und Eugenik nach christlicher und monistischer Ethik“ (München 1935).

¹⁴⁶ Wilhelm Ostwald: Lebenslinien. Eine Selbstbiographie. Dritter Teil: Groß-Bothen und die Welt 1905–1922. Berlin 1927, S. 318.

Im wissenschaftlichen Werk Hoches bis hin zum Kieler Vortrag des Jahres 1912 ist von solchem Gedankengut so gut wie nichts zu bemerken. Aber diese Gelehrtenpersönlichkeit besteht aus einem Doppel-Ich. Es gibt einmal den Arzt und Psychiater, und es gibt zum anderen den Juristen aus Neigung, und diese Neigung war ausgeprägt. Es ist denkbar, daß in hohem Maße ihr der offensichtlich spontane Entschluß zuzuschreiben ist, zu der von Binding konzipierten Schrift „Ärztliche Bemerkungen“ beizusteuern. Das Angebot des hochangesehenen Juristen, sich an dieser Schrift zu beteiligen, war ehrenvoll; und die Übereinstimmung im Verständnis des Strafrechts – des Vergeltungsstrafrechts – war ohnehin gegeben. Bis zum Erscheinen dieser Schrift hat Hoche Geisteskranke in keiner Weise herabgesetzt. Aber Verbrecher – „gesunde“ Verbrecher – hat er als Menschen nicht gelten lassen. Von solchem Denken war er wenigstens partiell vorbereitet, sich an der damals wie heute umstrittenen Schrift zu beteiligen.

Doch das, was man das Humane nennt, wie es ärztlichem Denken eigentümlich ist, ist so rasch nicht zu verdrängen, und auch in den „Ärztlichen Bemerkungen“ des Jahres 1920 regt es sich. Ein auf Tötung zielendes Handeln wird dennoch mit der Humanitätsidee zu vereinbaren gesucht. Gegen Ende der „Ärztlichen Bemerkungen“ heißt es: „Es gab eine Zeit, die wir jetzt als barbarisch betrachten, in der die Beseitigung der lebensunfähig Geborenen oder Gewordenen selbstverständlich war; dann kam die jetzt noch laufende Phase, in welcher schließlich die Erhaltung *jeder* noch so wertlosen Existenz als höchste sittliche Forderung galt; eine neue Zeit wird kommen, die von dem Standpunkte einer höheren Sittlichkeit aus aufhören wird, die Forderungen eines überspannten Humanitätsbegriffes und einer Überschätzung des Wertes der Existenz schlechthin mit schweren Opfern dauernd in die Tat umzusetzen. Ich weiß, daß diese Ausführungen heute keineswegs überall schon Zustimmung oder auch nur Verständnis finden werden; dieser Gesichtspunkt darf Denjenigen nicht zum Schweigen veranlassen, der nach mehr als einem Menschenalter ärztlichen Menschendienstes das Recht beanspruchen kann, in allgemeinen Menschheitsfragen gehört zu werden.“¹⁴⁷ Das sind große Worte,

¹⁴⁷ Die Freigabe, S. 62.

und was an ihnen bedenklich ist, wird sich zeigen. Die Wendung vom überspannten Humanitätsbegriff fällt auf. Als ob er nicht überspannt genug sein könnte! Aber offensichtlich stößt man sich seit längerem an ihm, und nicht nur für Hoche trifft das zu. In der „Deutschen Revue“, von den Gelehrten dieser Zeit vielfach geschätzt, erschien, vielleicht nicht zufällig 1913, ein Aufsatz von Alfred Freiherrn von Overbeck, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Freiburg (Schweiz), mit dem Titel „Humanität und Vergeltung im Strafrecht“, der vor Preisgabe des Vergeltungsstrafrechts, ganz im Sinne Bindings, warnt. Zwei Extreme werden wahrgenommen: „die Ueberspannung eines an sich edlen Humanitätsgedankens [...] eine immer neue Bestätigung des bitteren Bindingschen Worts von dem Verbrecher als dem Schoßkinde moderner Sentimentalität. Auf der andern Seite ein schonungsloser Gesellschaftsschutz, der, von humanitärer Schwäche nur zu frei, vor Härten und Willkürlichkeiten dem Individuum gegenüber kaum zurückschreckt.“¹⁴⁸ Hoche, der gelegentlich selbst in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat und dem dieser Beitrag sicher nicht entgangen ist, übernimmt die Wendung vom überspannten Humanitätsbegriff, aber er fügt sie einem geschichtsphilosophischen Ablauf ein, in eine aus drei Phasen bestehende Bewußtseinsgeschichte. Die erste, in der die Tötung lebensunfähig Geborener selbstverständlich war, wird barbarisch genannt; man denkt an Sparta. Die zweite, in der wir uns noch befinden, ist durch Überspannung des Humanitätsbegriffs gekennzeichnet. Für die dritte, die noch kommen soll, wird eine höhere Sittlichkeit in Anspruch genommen. Hier wird geschichtlich gedacht, und dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden. In der Straßburg-Schrift, Hohes zweitem Erinnerungsbuch, kommt er auf die mit Binding verfaßte Schrift zurück und rechtfertigt sie mit dem Bemerkten: „Was wir als Moral bezeichnen, ist glücklicherweise kein ewig gleichbleibendes Ding.“¹⁴⁹ Humanität, wie in den „Ärztlichen Bemerkun-

¹⁴⁸ Alfred Freiherr von Overbeck: Humanität und Vergeltung im Strafrecht. In: Deutsche Revue 38,1 (1913), S. 251.

¹⁴⁹ Alfred E. Hoche: Straßburg und seine Universität. Ein Buch der Erinnerung. München/Berlin 1939, S. 70. Die Schrift zeigt einen Bewußtseinsstand, der nicht ihrem Erscheinungsjahr entspricht. Es wäre denkbar, daß sie früher entstanden ist, als das Erscheinungsjahr anzeigt.

gen“, wird hier mit Moral vertauscht, was nicht dasselbe ist. Die letztere ist etwas sehr Wandelbares, während Humanität nicht beliebig wandelbar ist; und mit Tötung sollte sie nie und unter keinen Umständen kompatibel gemacht werden, wenn die „höhere Sittlichkeit“ nicht doch wieder in das barbarische Zeitalter zurückfallen soll, wie sich am sozusagen „klassischen“ Sozialdarwinismus Haeckels zeigt. In dessen Nähe, man muß es aussprechen, drohen die „Ärztlichen Bemerkungen“ zu geraten, und über ein Ungenügen in sprachlicher Hinsicht ist nicht hinwegzusehen. Es beruht darin, daß anspruchsvolle Begriffe wie Humanität, Humanismus oder human zu Münzen geworden sind, mit denen man gedankenlos umgeht. Vier Jahre nach Veröffentlichung der „Ärztlichen Bemerkungen“, im Jahre 1924, hält Hoche seinen Vortrag „Die humanistische Bildung“ bei Gründung der Freiburger Ortsgruppe der Freunde des humanistischen Gymnasiums. Standesbewußtsein scheint humanistisches Bewußtsein im eigentlichen Sinn zu überlagern. Die Begriffe wie die Sätze wirken „uneigentlich“, wenn es heißt: „Ganz gewiß kann man in technischer Hinsicht ein ausgezeichnete(r) Arzt auch bei anderen Vorbildungsarten werden, aber der *menschlich harmonisch gebildete Arzt* bedarf der *humanistischen* Voraussetzungen.“¹⁵⁰ Einige Bemerkungen zu diesem Humanitätsdiskurs sind hinzuzufügen. Sie gelten einer ganz anderen Seite, einem derjenigen, der schon bei Erscheinen der Schrift von Binding und Hoche mit Entschiedenheit widersprach. Der Münchner Theologe Franz Walter ist gemeint.¹⁵¹ In seiner umfassenden Zurückweisung dieser Thesen nicht nur, sondern der Gedankenwelt weit mehr, die ihr zugrunde liegt, in dem mutigen Buch mit dem Titel „Die Euthanasie und die Heiligkeit des Lebens“, gebraucht er seinerseits den Begriff „Humanität“ in einer nicht akzeptablen Weise. Er führt in dem Kapitel „Lebensfeindliche Strömungen in der Gegenwart“ aus: „Auf der anderen Seite ist es die *Humanität*, in deren Namen die Freiheit der Euthanasie gefordert wird. Sie bildet den Stolz und die Krone der

¹⁵⁰ Aus der Werkstatt, S. 97.

¹⁵¹ Zuerst und als unmittelbare Replik erschienen in dem ebenso grundlegenden wie grundsätzlichen Beitrag „Die Vernichtung lebensunwerten Lebens (Euthanasie)“. In: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 16 (1922/23), S. 88–120.

modernen Kultur und steht in bewußtem Gegensatz zur Nächstenliebe des Christentums“;¹⁵² und deutlicher noch an anderer Stelle, an der es um völlig berechnete Auseinandersetzungen mit Haeckel geht. Gleichwohl lesen wir den bedenklichen Satz: „Die Euthanasie ist somit eine notwendige Folgerung der darwinistischen Humanität.“¹⁵³ Aber „darwinistische Humanität“, was ist damit gemeint? Kann es eine solche überhaupt geben und gar im Denken Haeckels? Fragen über Fragen! Es ist mehr als nur sprachliche Fahrlässigkeit, einen Begriff wie diesen zu gebrauchen, wo getötet wird. Davon abgesehen, ist der Konstruktion eines Gegensatzes von Humanität und Nächstenliebe nicht beizupflichten.

Die Wirkungen dieser Schrift sind nicht der Zielpunkt dieser Betrachtung, und nur wenig sei angeführt; vor anderem die offizielle Zurückweisung der hier erhobenen Forderungen auf dem ordentlichen Ärztetag des Jahres 1921. Andere ärztliche Verbände und Vereinigungen haben ein Gleiches getan.¹⁵⁴ Auch an individuellen Gegenstimmen hat es nicht gefehlt. Diejenige des Münchner Theologen Franz Walter wurde schon genannt. Auf eindrucksvolle Weise widerspricht den Thesen der umstrittenen Schrift ein Hamburger Arzt namens Brennecke, der sich bewußt ist, zu den Rückständigen gegenüber denjenigen zu gehören, die sich auf Forderungen der neueren Zeit berufen. Der Verfasser dieses Beitrags wendet sich sehr entschieden gegen Hoches neuartige „Humanitätsphilosophie“ und bemerkt: „Sie führt uns nicht einer höheren Sittlichkeit, sondern grausamster Barbarei und Unkultur, schrankenlosester Herrschaft egoistischer Instinkte entgegen und nimmt der Menschheit den letzten sittlichen Halt.“¹⁵⁵ Unter denjenigen, die lautstark ihre Zustimmung bekunden, ist das Votum des Tübinger Psychiaters Robert Gaupp bemerkenswert, weil man Denkformen wahrnimmt, die an Carl Schmitts späteren

¹⁵² Franz Walter: Die Euthanasie und die Heiligkeit des Lebens. Die Lebensvernichtung im Dienste der Medizin und Eugenik nach christlicher und monistischer Ethik. München 1934, S. 29.

¹⁵³ Ebd., S. 25.

¹⁵⁴ Vgl. Paul Krauß: Zur Mentalität der Psychiater, S. 118.

¹⁵⁵ H. Brennecke: Kritische Bemerkungen zu den Forderungen Bindings und Hoches „Der Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. In: Psych.-Neurol. Wochenschr. 23 (1921/22), S. 9.

Traktat über das Politische und seine Kategorien Freund und Feind denken lassen, wenn es in dem hier in Frage stehenden Beitrag heißt: „Ich hätte im Interesse seines Erfolges [...] gewünscht, daß er sich mit seinem Hauptgegner, dem religiösen Standpunkt weiter Volkskreise, noch eingehender auseinandergesetzt hätte. Denn darüber kann ja kein Zweifel bestehen: Verstandesgründe können nur von sehr starrem Formalismus entgegengesetzt werden; der Feind des Buches steht im religiösen Lager [...]“¹⁵⁶ Aufs Ganze gesehen hat man sich die Wirkungen dieser Schrift und ihres Gedankengutes vor allem abseits der hohen Schulen der offiziellen Medizin zu denken, hier freilich um vieles nachhaltiger – bis hin zum Roman „Sendung und Gewissen“ des Arztschriftstellers Hellmuth Unger, der Grundlage des Films „Ich klage an“. Aber auf zwei Umstände in der Wirkungsgeschichte der Schrift ist in der gebotenen Kürze noch aufmerksam zu machen. Zum ersten auf die ausgeprägte Labilität in der Bewußtseinslage der Zeit, auf den „Zerfall der Werte“, wie Hermann Broch sagen wird. Das ist gut zu zeigen an der Eröffnungsrede, die Karl Bonhoeffer auf der ersten Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Psychiatrie nach dem Ersten Weltkrieg, im Mai 1920, in Hamburg gehalten hat. Wir lesen die folgenden Sätze: „Fast könnte es scheinen, als ob wir in einer Zeit der Wandlung des Humanitätsbegriffes stünden.

¹⁵⁶ Robert Gaupp: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. In: Deutsche Juristen-Zeitung 1920, S. 332–338. Sein Wirken wird in der „Neuen Deutschen Biographie“ wie folgt gewürdigt: „So gehörte er zu denjenigen, die ihr Gebiet am umfassendsten beherrschten. Das erklärt, warum er zum Mittelpunkt einer der größten psychiatrischen Schulen wurde und warum aus seiner Klinik neue und ausgedehnte Forschungszweige, wie die Konstitutionsforschung und die klinische Psychotherapie, hervorgegangen sind“ (Wilhelm Katner in: NDB 6 [1964], S. 100–101). Über seine Tätigkeit in der Kriegspsychiatrie, deren maßgeblicher Wortführer er war, handelt Hans Ludwig Siemen: Menschen blieben auf der Strecke ... Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus. Gütersloh 1987; ferner Wolfgang U. Eckart/Christoph Gradmann (Hg.): Die Medizin und der Erste Weltkrieg. Pfaffenweiler 1996. Alles deutet darauf hin, daß Hoche hinsichtlich seiner Beteiligung an der von Binding konzipierten Schrift durch Gaupp am nachhaltigsten beeinflußt worden ist. Dessen Besprechung in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ geht offensichtlich auf gute Verbindungen beider Ärzte in der Kriegszeit zurück, wie es allem Vermuten nach kein Zufall war, daß Hoche die juristische Ehrendoktorwürde der Universität Tübingen erhalten hat, an der Gaupp seit längerem tätig war.

Ich meine nur das, daß wir unter den schweren Erlebnissen des Krieges das einzelne Menschenleben anders zu bewerten genötigt wurden als vor dem, und daß wir in den Hungerjahren des Krieges uns damit abfinden mußten, zuzusehen, daß unsere Kranken in den Anstalten in Massen an Unterernährung dahinstarben, und dies fast gutzuheißen in dem Gedanken, daß durch diese Opfer vielleicht Gesunden das Leben erhalten bleiben könnte. In der Betonung dieses Rechts der Gesunden auf Selbsterhaltung, wie sie eine Zeit der Not mit sich bringt, liegt die Gefahr der Überspannung, die Gefahr, daß der Gedanke der opfermütigen Unterordnung der Gesunden unter die Bedürfnisse der Hilflosen und Kranken, wie er der wahren Krankenpflege zugrunde liegt, gegenüber den Lebensansprüchen der Gesunden an lebendiger Kraft verliert.“¹⁵⁷ Diese Rede wurde am 20. Mai 1920 gehalten. Die Zeitspanne zwischen dem Erscheinen der Schrift von Binding und Hoche und dieser Rede in Hamburg ist äußerst knapp. Dennoch kann es kaum zweifelhaft sein, daß die letztere die Kenntnis der umstrittenen Schrift voraussetzt. Das Sprechen von den Wandlungen des Humanitätsbegriffes in Verbindung mit Töten, die veränderte Bewertung des einzelnen Menschenlebens wie der Gebrauch des Wortes „Überspannung“ erhärten diese Annahme. Aber gleichviel, ob Kenntnis vorauszusetzen ist oder nicht, hinterläßt diese Eröffnungsrede anlässlich eines Kongresses beklemmende Eindrücke. Sie gelten der fraglichen Redeweise vom „Recht der Gesunden auf Selbsterhaltung“, als ob ein solches Recht nicht auch dem kranken Menschen zukomme. Und was heißt hier Recht? Dieses Recht, kein geschriebenes, ist in seiner sozialdarwinistischen Herkunft unschwer zu erkennen.

Eine zweite Eigentümlichkeit dieser Wirkungsgeschichte betrifft einen Mitverfasser an dieser Schrift, keinen anderen als Hoche selbst. Es sieht ganz so aus, als wirke sie als ein wie immer belastendes Problem in die dritte Lebensphase hinein, in das letzte Lebensjahrzehnt, in dem die schriftstellerisch-belletristischen Publikationen dominieren. Man gewinnt den Eindruck, als ginge ihm diese Schrift nach, um es vorsichtig zu sagen. Dieser Eindruck befestigt sich in Hinsicht auf das merkwürdige Nebeneinander von

¹⁵⁷ Veröffentlicht in: AZP 76 (1920/21), S. 595–598; das angeführte Zitat S. 598.

Rechtfertigungen und von Aussagen, die man wenigstens partiell als Widerruf interpretieren kann. Am deutlichsten ist der Drang zur Rechtfertigung in dem Erinnerungsbuch „Straßburg“ spürbar, und fast lesen sich einige Passagen, als würden Vererbungsgesetze des nationalsozialistischen Regimes gutgeheißen, wenn dort gesagt wird: „Was wir damals als bedauerlich beklagten, die Unmöglichkeit, die Fortpflanzung der geistig Defekten zu verhindern, hat inzwischen seine Regelung gefunden; die Verwirklichung unserer weitergehenden Forderungen steht noch aus, aber sie wird kommen.“¹⁵⁸ Auch in der Autobiographie „Jahresringe“ wird an dem in den „Ärztlichen Bemerkungen“ vertretenen Standpunkt festgehalten, aber in abgeschwächter Form, sofern in einem Krankheitsfall, der hier geschildert wird, der Tötungseingriff unterblieb. Das „Recht“ zu töten und die Ausübung dieses „Rechtes“ werden gegeneinander abgewogen, und es heißt: „Ich habe das Problem, das sich mir hier zum ersten Male stellte, später zusammen mit *Binding* in einer viel umschrienen Schrift behandelt; ich lehne den Standpunkt ab, daß der Arzt die bedingungslose Pflicht hat, Leben zu verlängern; ich bin überzeugt, daß sich, allen selbstsicheren Inhabern der Moral zum Trotz, die höhere Auffassung durchsetzen wird: es gibt Umstände, unter denen für den Arzt das Töten kein Verbrechen bedeutet. In jenem Falle habe ich nicht getötet; unser wissenschaftlich berechtigter Wunsch nach Aufklärung eines dunklen Krankheitsfalles schien mir nicht genügend, um die Gegengründe zum Schweigen zu bringen.“¹⁵⁹ Aber zahlreicher sind die Aussagen, die sich wie Widerrufe anhören. Die Rechtfertigung in der Autobiographie ist 1934 erschienen; ein Jahr später wird in den Aufsatzband „Aus der Werkstatt“ der Kriegsvortrag „Vom Sterben“ aufgenommen, der die Gebote ärztlicher Ethik bestätigt, Leben nicht zu verkürzen. Auch briefliche und mündliche Zeugnisse, die man als Widerruf auffassen könnte, sind anzuführen. Eines dieser Zeugnisse liegt vor in dem Brief an seinen Nachfolger auf dem Freiburger Lehrstuhl. An Kurt Beringer schreibt Hoche am 13. Juni 1939: „Wollen Sie nicht Jemandem, der nach Martyrium Sehnsucht hat, als Thema einer Doktorarbeit die Frage ge-

¹⁵⁸ Straßburg, S. 69–70.

¹⁵⁹ Jahresringe, S. 290.

ben, was alles in den letzten 200 Jahren nicht geboren wäre, wenn die heutigen Ehegesetze bestanden hätten z.B. Goethe, Schopenhauer, Beethoven und viele andere; aber allerdings das waren ja verkalkte Idioten, auf die es nicht ankam ...“.¹⁶⁰ Ein anderes Zeugnis dieser Art hat Ernst Klee in seinem Buch „Euthanasie im NS-Staat“ mitgeteilt. Ein Zeitzeuge, der Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, Dr. Viktor Matthes, beschreibt, was Hoche gelegentlich einer zufälligen Begegnung gesagt habe: „Im Jahre 1940 und zwar während die Transporte liefen, habe ich zufällig in der Straßenbahn in Baden-Baden den mir von früher her gut bekannten Prof. Hoche getroffen. Dieser erzählte mir, er habe kürzlich die Asche einer Verwandten zugeschickt bekommen. Auf meine erstaunte Frage hat er in einer mir verständlichen Weise durchblicken lassen, daß diese Verwandte der Euthanasie unterzogen wurde. Prof. Hoche hat auch unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß er die damaligen Maßnahmen aufs schärfste mißbilligte. Er erkundigte sich noch, wie ich mich in meiner Anstalt dagegen wehre. Ich erklärte ihm, daß ich nach bestem Können Sabotage treibe. Prof. Hoche hat dies gebilligt.“¹⁶¹

Es wurde behauptet, daß Hoche die Beteiligung an der umstrittenen Schrift des Jahres 1920 nachgehe, daß sie ihn nicht in Ruhe lasse. Ein zweites Beispiel, das für diese Annahme spricht, betrifft das abrupte Vorgehen im Zusammenhang der Emeritierung 1933, der fluchtartige Weggang aus Freiburg und der Abbruch nahezu aller Brücken zum früheren Fach. Wie das eine mit dem anderen zusammenhängt, muß offenbleiben. Sicher ist, daß dem aus dem Dienst scheidenden Hochschullehrer das Fach, das er gut vier Jahrzehnte vertreten hat, verleidet war, aus welchen Gründen auch immer; und sicher ist auch, daß Hoche während seines letzten Lebensjahrzehnts als schöngeistiger Schriftsteller tätig wurde. Die ausgeübte Wissenschaft war für ihn offensichtlich nicht mehr sinn-erfüllend. Er sucht Sinngebung in anderen Geistestätigkeiten; vorwiegend in autobiographischer Literatur und immer auf der Suche

¹⁶⁰ Der Brief befindet sich im Archiv des Medizinisch-Historischen Instituts der Universität Freiburg. E. Seidler hat ihn in seinem Vortrag in den Freiburger Universitätsblättern (S. 75) auszugsweise zitiert. Ihm danke ich für die Einsicht in diesen Brief.

¹⁶¹ E. Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat, S. 25.

nach seinem Ich – seinem eigentlichen Ich. Das ist im Hinblick auf die Dominanz der Naturwissenschaften, mit der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der einflußreiche Emil Du Bois-Reymond auftrumpfte, so selbstverständlich nicht.¹⁶² Den Freiburger Gelehrten aber, der das vierzig Jahre lang vertretene Fach gründlich hinter sich läßt, drängt es mehr und mehr, die Realität des eigenen Selbst zu erforschen und darzustellen mit Mitteln, die nicht mehr diejenigen seiner Wissenschaft sind. Man könnte meinen, er folge damit einem literarischen Vorbild seiner Disziplin, dem Psychiater und Geheimrat Feyerabend in Raabes Romanfragment „Altershausen“, der nach den ihm zuteil gewordenen Feiern anläßlich seines 70. Geburtstags in die alte Heimat aufbricht. Die Reise dorthin erweist sich als eine solche ins eigene Innere; sie gewährt ihm Einblicke, die ihm bisher weithin verschlossen geblieben waren. In der Lebensgeschichte Hoches ist der Abschied von seinem Beruf und seinem Fach seit längerem vorbereitet. Ende 1925 kündigt er sich bereits an. In einem Brief an Ludwig Binswanger (vom 9. 12. 1925) fügt er ein Photo bei, daß ihn in der Tracht eines Jägers zeigt, und begleitet das Bild mit Worten, die unmißverständlich sind: „Des weiteren lege ich Ihnen ein neueres Portrait bei, welches mich in demjenigen Berufe zeigt, der mir lieber ist als Psychiatrie, und von dem ich auch wesentlich mehr verstehe. Leider kann man von der Jagd nicht leben, und so muß ich noch weiter auf dem unangenehmen Brotbaum der Seelenheilkunde herumklettern.“¹⁶³ Daß der vierzig Jahre lang ausgeübte Beruf nur eine Episode gewesen sei, hat er Oswald Bumke anvertraut, der im Nachruf das Unbehagen seines Lehrers noch etwas deutlicher zum Ausdruck bringt: „Ich werde es also ruhig sagen: die Psychiatrie ist die große Enttäuschung seines Lebens gewesen. Schon vor 30 Jahren habe ich ihn einmal mit den Worten Richards III. geneckt: ›Ich will sie haben, doch nicht lange behalten‹. Damit war seine Professur gemeint, die er ohne Krieg und Inflation schon in jungen Jahren niedergelegt haben würde. 1942 aber heißt es in einem Brief an mich: ›Mir ist beim Durchblättern‹

¹⁶² Vgl. Emil Du Bois-Reymond: Culturgeschichte und Naturwissenschaft. Berlin 1877.

¹⁶³ Nachlaß Binswanger (Universitätsarchiv Tübingen).

(einer neuen Auflage meines Lehrbuchs) wieder recht klar geworden, wie wenig all diese Fragen für mich immer bedeutet haben.“¹⁶⁴ Aber nicht die Tätigkeit des Jägers ist es, die ihn nach dem Ausscheiden aus dem Dienst ausfüllen wird, sondern diejenige des schöngestigen Schriftstellers. Er wendet sich dieser Geistestätigkeit zu, als folge er einem Modell, mit dem man es in Lebensgeschichten seit der Klassik wiederholt zu tun hat: dem Modell des zweiten Lebens. Goethe hat seine italienische Reise so verstanden: als eine Wiedergeburt, die mit Erfahrungen eines neuen Lebens einhergeht. In unserer Zeit hat Hilde Domin, die nach ihrer Rückkehr aus dem Exil zur Schriftstellerin erwachte, ihr Leben so gesehen. In dem Prosastück „Ich schreibe weil ich schreibe“ gibt sie hierüber Auskunft: „Das war nicht vorgesehen. Es hätte nie passieren brauchen. Man lebt nicht alle Leben, die man leben könnte. Es passierte. Nichts läßt sich je rückgängig machen. Es ist mein zweites Leben [...]“¹⁶⁵

Das heißt für Hoche nicht, daß Literatur als ein Medium, das ihm etwas zu sagen hat, erst jetzt entdeckt würde. Sie ist ihm von früher Jugend her vertraut. Als Student habe er jeden Tag eine Szene bei Shakespeare gelesen, teilt er seinen Lesern in seiner Autobiographie „Jahresringe“ mit.¹⁶⁶ Gelesen wird von früh an viel und gern. Scott, Dickens, Gustav Freytag, Stifter, Spielhagen, Turgenjew, Fontane werden neben anderen Autoren des 19. Jahrhunderts genannt, vor allem aber war Lyrik hochgeschätzt.¹⁶⁷ Im letzten seiner Bücher, im „Tagebuch des Gefangenen“, ist sie ständig präsent: die Lyrik Goethes, Mörikes, Platens, Storms oder Conrad Ferdinand Meyers. Zur Moderne im engeren Sinn, zu Thomas Mann, Rilke oder Benn, scheint der Zugang gefehlt zu haben, von gelegentlichen Erwähnungen Strindbergs, Ibsens oder Wedekinds abgesehen.¹⁶⁸ Auch die Literatur, die einem seiner Ar-

¹⁶⁴ Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr. (1943), S. 342.

¹⁶⁵ Hilde Domin: Von der Natur nicht vorgesehen. Autobiographisches. München 1974, S. 17.

¹⁶⁶ Jahresringe, S. 195.

¹⁶⁷ Ebda., S. 88.

¹⁶⁸ Von Strindberg, Ibsen und Maupassant ist in der Schrift „Die Geisteskranken in der Dichtung“ (München/Berlin 1939, S. 33 ff.) die Rede; aber ihr Verfasser ist ihnen wenig gewogen.

beitsgebiete, der forensischen Psychiatrie, so nahe benachbart war, fand nicht seine Beachtung: weder die Fälle des sogenannten Lustmordes im Werk Musils oder Theodor Lessings noch die Romane von Hermann Broch oder Ernst Weiß, die solche Themen behandeln. Wenig Interesse auch regt sich für Medizin im literarischen Text. Der fast gleichaltrige und dem eigenen Fach so nahestehende Arthur Schnitzler wird offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, auch nicht als Verfasser der „Traumnovelle“, die ein Jahr vor dem eigenen Buch „Das träumende Ich“ erschienen war. Aber kein Autor hat in diesem Grenzgebiet zwischen Psychiatrie, Strafrecht und Literatur so Bedeutendes hervorgebracht wie der bedeutendste seiner Schüler außerhalb des Universitätsbereichs: kein anderer als Alfred Döblin.¹⁶⁹ Nicht wenige seiner Texte haben es mit psychologischem und wahnhaftem Geschehen zu tun: die frühe Erzählung „Die Ermordung einer Butterblume“, die Romane „Wadzeks Kampf mit der Dampfturbine“ oder „Berlin Alexanderplatz“. Es hätte nahegelegen, auf sie in der späten Schrift „Die Geisteskranken in der Dichtung“ einzugehen; auch der erzählte Gerichtsbericht „Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord“ hätte ihn von der forensischen Psychiatrie her interessieren müssen. Vermutlich handelt es sich um Vorbehalte gegenüber moderner Literatur im ganzen, falls man nicht an Unstimmigkeiten oder Zerwürfnisse zu denken hat. Von diesem begrenzten und eingeschränkten Verständnis von Literatur muß man ausgehen, wenn die schöngeistigen Bücher des letzten Lebensabschnitts in diese Betrachtung einbezogen werden. Einige von ihnen können kaum einen Ort in der Geschichte der deutschen Literatur beanspruchen. Dennoch sind sie im Blick auf eine nicht nur individuell verstandene Lebensgeschichte sehr aufschlußreich. Erst mit ihrer Einbeziehung bekommt man das Spannungsfeld der

¹⁶⁹ Auf die Dissertation Döblins und seinen letzten Aufenthalt an der Klinik, an der er begonnen hatte, geht H. Zimmermann in seinem schon genannten Beitrag „Aus der Chronik der Psychiatrie“ ein und bemerkt: „Mitte der fünfziger Jahre begegnen wir Döblin erneut in der Klinik, nun als Patient, schwer gezeichnet von der Parkinsonschen Krankheit. Nach kurzem Aufenthalt im Sanatorium Wiesneck verstirbt er im PLK Emmendingen. Vor seinem Tod greift er noch einmal zur Feder: ›Als Anstaltsarzt habe ich meine Laufbahn begonnen, so kann ich sie auch abschließen.‹“ (Freiburger Universitätsblätter, S. 34).

verschiedenen Geistestätigkeiten in den Blick, die eine harmonische Einheit nicht ergeben.

Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs scheint den glaubenslos gewordenen Pfarrerssohn ein weltlicher Glaube getragen zu haben: der Glaube an Deutschland. Dieser Glaube scheint nach dem Krieg zerbrochen zu sein. Besonders das erste dieser Gedichtbücher, „Deutsche Nacht“, zeigt es deutlich. Gewidmet ist es dem im Kriege gefallenen Sohn. Die Nacht des Sprechenden weitet sich aus zur deutschen Nacht, wie in einer zeitgenössischen Besprechung ausgeführt wird: „Das schwere Leid um den gefallenen Sohn färbt sich schwarz durch die Verzweiflung an unserem zusammengebrochenen Land.“¹⁷⁰ Der Gedichtband „Der Tod des Gottlosen“ bezeugt einen zweifachen Verlust: denjenigen des christlichen Glaubens seiner Väter wie denjenigen an Deutschland. Das Nichts ist die Erfahrung, die diesen abgründigen Versen zugrunde liegt. „Genug“ heißt eines dieser Gedichte, das die Bewußtseinslage der Zeit widerspiegelt: „zum Ekel ward mir diese Erde“.¹⁷¹ Es sind Verse eines Schlaflosen, die wir vernehmen: „Wann endet diese fürchterliche Nacht, die unter dunklen Pfühlen mich erstickt?“ beginnt das Gedicht mit der Überschrift „Angst“; und sicher nicht zufällig hat das letzte die Überschrift „Das Sterben“ erhalten. Man könnte meinen, als sei da ein aus dem Kaiserreich herkommender Geheimrat aufgebrochen, um Dichtern wie Trakl und Heym zu begegnen. Im Versdrama „Christus der Jüngling“ (1928) setzt sich der Ton schonungsloser Selbstaussprache fort. Fremdsein – des jungen Menschen im Elternhaus oder später sich selbst gegenüber – wird zum Leitmotiv. Der autobiographische Sinn dieser monologischen Redeformen ist unverkennbar. Aber erst nach dem Ausscheiden aus dem Dienst der Universität wird das Modell des zweiten Lebens als eines Schriftstellerlebens in vollem Umfang erkennbar. Es sind von nun an durchweg Prosabücher, die veröffentlicht werden. Vermutlich hält die Lyrik den strenger gewordenen Maßstäben nicht mehr stand. Die Reihe

¹⁷⁰ Abdruck einer Besprechung in der „Täglichen Rundschau“ vom 12. 4. 1920 und am Ende des Gedichtbandes „Der Tod des Gottlosen“. Von dem Sonettbuch „Deutsche Nacht“ (Freiburg i. Br.) erschien 1920 eine 2. Auflage.

¹⁷¹ Der Tod des Gottlosen, S. 13; S. 72.

dieser Bücher wird eingeleitet mit den Lebenserinnerungen, die 1934 unter dem Titel „Jahresringe“ erschienen sind und von denen schon wiederholt die Rede war.

Es handelt sich um ein ungewöhnlich erfolgreiches Buch, das bereits 1935 im 19.–24. Tausend vorlag und in den Bücher-schränken der Ärzte lange Zeit seinen festen Ort hatte – Lebenserinnerungen, die von der frühesten Kindheit über das Studium bis zu den Anfängen der beruflichen Tätigkeit reichen. In keinem Kapitel verleugnet der Schreibende seinen Standort: Es ist derjenige des hohen Lebensalters, so daß erinnerte Vergangenheit und Reflexionen über Gott und die Welt ständig ineinander übergehen. Die letzten Kapitel sind nicht mehr Rekapitulationen des eigenen Lebens. Sie gelten den „letzten Fragen“ mit Überschriften wie „Der liebe Gott“, „Vom Sinn des Lebens“, „Glücksbilanz“ oder „Sterben“. Die letzte dieser Überschriften erinnert an den 1918 gehaltenen Vortrag „Vom Sterben“, in dem noch einmal jeder Tötung von Menschen seitens eines Arztes eine unmißverständliche Absage erteilt worden war. In dem Kapitel „Sterben“ der Autobiographie „Jahresringe“ wie in dem 1918 gehaltenen Vortrag „Vom Sterben“ überwiegt schon vom Thema her der ernste Ton. Dennoch ist die abschließende Kapitelreihe mit der Überschrift „Die letzten Fragen“ keineswegs kennzeichnend für den Tenor des Buches im ganzen. Vielmehr wird zumeist auf leichte und lockere Art erzählt, mit eingeflochtenen Anekdoten, in einer oft salopp formulierten, mitunter auch harten und schroffen Sprache. Daß der Takt manchmal zu wünschen übrigläßt, besonders dort, wo wir uns im „Schatten der Guillotine“ befinden, wurde an anderer Stelle ausgeführt. Bezeichnend für den zwiespältigen Eindruck, den das Buch hinterläßt, ist die Tagebuchnotiz Ludwig Binswangers (vom 22. 9. 1934): „Lese seit zwei Tagen *Hoches Jahresringe*, sehr fesselnd, schon wegen des temperamentvollen, ausgezeichneten Stils und vieles Inhaltlichen. Dann aber kommt mir der Satz auf die Lippen: Welch großer Aufwand schmähdlich ward vertan.“ Mit dem Satz – es handelt sich um ein Zitat aus Goethes „Faust“ – hatte Hoche 1922 eine Besprechung der zweiten Auflage des Buches „Die Sprache des Traumes“ von Wilhelm Stekel geschlossen. Es war eine Abfertigung gewesen, vermutlich nicht unbedingt im Sinne Binswan-

gers.¹⁷² Es gibt viel „Ungereimtes“ in diesem Buch, und die Frage drängt sich auf, wie man sich den außerordentlichen Erfolg der Autobiographie zu erklären hat, die zum Zeitgeist deutlich in Distanz bleibt. Zweifellos sind die Vorzüge des Buches nicht zu leugnen. Sie liegen in einer Art der Gelehrtenautobiographie, die nicht die übliche ist. Nicht wenige dieser Bücher verweilen einseitig bei Berufungen, Fachkollegen, Mitarbeitern vergebene Dissertationen oder eigenen Ruhmestaten; sie sind daher vorwiegend für Fachkollegen von Interesse und erreichen dasjenige Lesepublikum nicht, das an der Art der Darstellung Gefallen findet. Aber zumal in diesem Punkt erweisen sich Hoches „Jahresringe“ als „gekonnt“. Sie sparen das bloß Akademische im Leben eines deutschen Hochschullehrers weithin aus. Von Freiburger Kollegen erfahren wir wenig oder nichts; nichts über frühere Schüler oder Mitarbeiter. Auch dadurch geschieht es, daß die Lebensgeschichte in Zeitgeschichte überführt wird und alles bloß Private dem Blick entschwindet. Hoche beschreibt vorrangig den Weg zum Ordinariat einer deutschen Universität, aber nicht das Wirken oder die Erfolge, die sich mit dieser Tätigkeit verbinden. Obwohl wir es mit einer Autobiographie zu tun haben, deren Autor über sich selbst zu handeln hat, bleiben die „Jahresringe“ von jeder störenden Selbstdarstellung frei. Das Ich, das aus dieser erzählten Lebensgeschichte hervorgeht, bestätigt nicht das harmonische Menschenbild früherer Zeiten. Es ist ein durchaus modernes Ich, dem wir begegnen.¹⁷³

Der Autobiographie „Jahresringe“ folgt schon zwei Jahre später erneut ein Buch, diesmal ein Liebesroman in Briefen: „Einer Liebe Weg“.¹⁷⁴ Es ist unter den schöngeistigen Büchern Hoches dasjeni-

¹⁷² Die Tagebuchnotiz im Nachlaß: Institut für Medizingeschichte der Universität Tübingen. Die Besprechung Hoches in: Archiv f. Psychiatr. u. Nervenkr. 66 (1922), S. 306. Das Zitat Goethes findet sich im 5. Akt von „Faust II“; es muß richtig heißen: „Ein großer Aufwand, schmächtig! ist vertan.“

¹⁷³ Vgl. den auf Medizin bezogenen Essay Gottfried Benns „Das moderne Ich“ (1920). In: Gesammelte Werke. Wiesbaden 1959, Bd. I, S. 7–22.

¹⁷⁴ Alfred Erich Hoche: Einer Liebe Weg. Dresden 1936. Erschienen ist dieses Buch wie das letzte seiner Bücher („Tagebuch des Gefangenen“) in Dresden, das vorliegende im Carl Reißner-Verlag. Es fällt auf, daß beide Bücher Dresden als Verlagsort haben.

ge, das am schwersten einzuordnen ist. Noch im Erscheinungsjahr lag es im 4.–7. Tausend vor; offensichtlich hatte sich der Verfasser der „Jahresringe“ in kürzester Zeit einen Leserkreis erschaffen, mit dem er rechnen konnte. Die zwischen Juni und Dezember 1904 zumeist in Kopenhagen geschriebenen Briefe an eine junge Frau suchen das Glück einer Liebe zu vergegenwärtigen, einer keineswegs platonischen Liebe. Aber der sie geschrieben hat, ist nicht mehr am Leben: sie werden von der Geliebten dieser Jahre, die inzwischen im hohen Lebensalter steht, herausgegeben, wie uns im Vorwort mitgeteilt wird. In der kurzen und episodischen Geschichte dieser Liebe kommt es zu einem Wiedersehen, über dem schon die Schatten der Trennung liegen; und Trennung ist geboten, weil die Vererbungslehren der Jahrhundertwende den Schreiber der Briefe bedrücken; Ibsens „Gespenster“ werden erwähnt, und es heißt: „[...] wenn, wie bei mir, die Neigung zu melancholischen Erkrankungen und der immer wiederkehrende Drang, das Leben wegzuworfen, durch die Generationen zieht, hat man als denkender Mensch nicht das Recht, den Kopf von diesen schwarzen Fragen wegzuwenden; ich darf keine Kinder mit diesem Erbteil ausstatten [...]“¹⁷⁵ Der fiktionale Briefschreiber und der Verfasser des Briefromans, also Hoche, stimmen in solchen Auffassungen offensichtlich überein. Sie sind aus seinem psychiatrischen Weltbild nicht wegzudenken. Im vorliegenden Roman ist daher Melancholie der Grundton, dem diese Briefe ihre Entstehung verdanken. Das stimmt mit dem Land überein, in dem sie geschrieben wurden: Es ist Dänemark, in dem der Schreiber als Legationsrat tätig ist, ehe er in den Fernen Osten versetzt wird. Das Land hat zweifellos eine symbolische Bedeutung. Es ist das Land Hans Christian Andersens, also Märchenland, wie die Episode dieser Liebe märchenhaft anmutet. Zugleich ist es das Land Hamlets, dem die Melancholien entsprechen, die das Buch begleiten. Aber auch an Jens Peter Jacobsen und die Müdigkeiten seines Niels Lyhne mag man denken. Von Todesgedanken und Wertherstimmung sind die abschließenden Teile der erzählten Liebesgeschichte erfüllt, die in eine Entsagung einmünden. Der letzte Brief, ein Abschiedsbrief, spricht von der bevorstehenden Tätigkeit im Fer-

¹⁷⁵ Ebda., S. 111.

nen Osten, aber ohne alle Lebensfreude. Erzählt wird eine Abwärtsgeschichte, kein Lebenslauf in aufsteigender Linie, wie er dem Entwicklungsroman des 19. Jahrhunderts entspricht. So gesehen, ist der Roman Hoches eher der Moderne zuzuordnen als der Tradition. Er läßt an Erzählformen der Jahrhundertwende denken, an Brief Erzählungen, wie es deren mehrere im Werk Hofmannsthal gibt. Einer dieser Romane war zu einem Erfolgsbuch der Zeit geworden: Elisabeth von Heykings Buch „Briefe, die ihn nicht erreichten“, erschienen 1903, ein Jahr vor dem Jahr, in dem die „Schicksalsgeschichte“ in „Einer Liebe Weg“ sich abspielt. Beide Briefromane haben das Diplomatenmilieu unter Einschluß des Fernen Ostens gemeinsam; beide sind monologischen Charakters und bleiben uns, wie Goethes „Werther“, die Antworten des Partners schuldig.¹⁷⁶ Soweit die Fiktionen des Romans. Aber in Wirklichkeit sind die Briefe von dem Siebzigjährigen verfaßt, der Hoche inzwischen geworden war – sofern der Text nicht schon damals (1904) verfaßt wurde und erst jetzt, dreißig Jahre später, herausgegeben wird. Die empfindsame und von Sentimentalität nicht völlig freie Sprache steht in deutlichem Gegensatz zu den „Ärztlichen Bemerkungen“ des Jahres 1920. Daß alle diese Bücher, die nach der Emeritierung geschrieben wurden, autobiographischen Charakters sind, gilt auch hier, obwohl wir es mit einem fiktionalen Text zu tun haben. Das trifft gleichermaßen für das letzte und bedeutendste dieser Bücher zu, in dem die Autobiographik trotz der fiktionalen Darstellungsform unschwer zu erkennen ist.

Von dem wegen seiner literarischen Qualität beachtenswerten „Tagebuch des Gefangenen“ ist abschließend zu sprechen. Es ist 1938 im Wilhelm Heyne Verlag, damals in Dresden, erschienen, mit einem Bild Moritz von Schwinds (»Traum des Gefangenen“) auf der Umschlagseite.¹⁷⁷ Ein nicht näher genannter Deutscher, so die Fiktion des romanhaften Buches, ist während des Ersten Weltkrieges in englische Gefangenschaft geraten und wird der Spionage verdächtigt; er muß mit seiner Hinrichtung rechnen. Die Situation ist klar umrissen: ihm ist Gelegenheit gegeben, noch einmal über

¹⁷⁶ Daß man auch an Goethes Briefroman denken soll, wird im Text des Buches nahegelegt; vgl. S. 42: „Ein moderner Werther“.

¹⁷⁷ Alfred E. Hoche: Tagebuch des Gefangenen. Dresden 1938.

Gott und die Welt nachzudenken. Große Gestalten der Weltgeschichte wie der Literaturgeschichte, die sich in verwandter Weise einer solchen Situation gegenübergesehen haben, ziehen am geistigen Auge des Angeklagten vorüber, eine ganze Legion: Sokrates, Maria Stuart, Fidelio, Egmont, Anne Boleyn, Giordano Bruno oder Madame Roland, die Goethe in den „Maximen und Reflexionen“ würdigt. Gefängnisgedichte von Storm oder Conrad Ferdinand Meyer werden zitiert. Sie ergeben mit zahlreichen anderen Zitaten aus deutscher Lyrik eine Art Lebensgeleit im Angesicht des Todes. Hinsichtlich der literarischen Gattung des Buches haben wir es mit einem historischen Roman zu tun, der in der Zeit des Ersten Weltkriegs spielt, obgleich der Zeitgeschichte gegenüber den Reflexionen des Gefangenen eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Historische Romane sind in Zeiten einer Diktatur eine bevorzugte Gattung. Sie erlauben es, in der Fiktion einer Vergangenheit Zeitkritik in verschlüsselter Form anzubringen. Das geschieht hier in eindrucksvoller Weise. Aber der Verlag beugt vor und versichert im Klappentext: „Das allgemein Menschliche erhält seine besondere Färbung durch die Lage des Gefangenen, dessen Weltanschauungen die damalige Zeit zur Voraussetzung haben“. So lesen wir denn im Jahr 1938, als das verbrecherische Regime Hitlers auf seinem Höhepunkt stand, Sätze wie die folgenden: „Das private Bedürfnis nach Befriedigung des Rechtsgefühls kommt [...] häufig zu kurz; es sieht das Elend, das von Tyrannen und Diktatoren über Hunderttausende verhängt wird, und das unter ihren Tritten wegspritzende Blut und findet, daß keine Form der Gestaltung ihres Lebens oder Sterbens eine angemessene Sühne für ihre Taten bedeuten könnte.“¹⁷⁸ Zeitbezüge sind überdeutlich erkennbar, wenn an anderer Stelle die Fiktion der Vergangenheit in Vergessenheit gerät und das Hier und Heute unmittelbar vernommen wird. Es geht um die in der Moderne kaum bestreitbare Erfahrung, daß die Fortschritte im Menschlichen hinter den technischen Fortschritten zurückgeblieben sind. In diesem Zusammenhang heißt es: „Sicher ist nur, daß die Fähigkeit der Menschheit, ihre Angelegenheiten vernünftig zu steuern, mit der Entwicklung der Technik nicht Schritt gehalten hat; so wird

¹⁷⁸ Ebda., S. 28.

diese heute in erster Linie in den Dienst des politischen Wahnsinns und der Vernichtung gestellt.“¹⁷⁹ An anderer Stelle nimmt sich der Gefangene – oder Hoche selbst – die Denunzianten vor, denen Verachtung gebührt, und schreibt: „In einer noch fernen Menschheitsepoche werden die Denunzianten, gleichgültig, ob sie verleumden oder die Wahrheit sagen, unbesehen ins Zuchthaus wandern, und jede amtliche Stelle wird sich schämen, von ihrem Geflüster Gebrauch zu machen.“¹⁸⁰ Das sind fromme Wünsche, die sich erst erschließen, wenn man sie als codierte Aussagen versteht, als Kritik an der Zeit, in der das Buch erschien. In der Fiktion des Romans ist sich der Tagebuchschreiber darüber im klaren, selbst denunziert worden zu sein, und Denunziationen waren um diese Zeit in Deutschland an der Tagesordnung. Sie waren eine der infamsten Waffen des Regimes. Über derart verschlüsselte Aussagen konnten diejenigen kaum hinwegsehen, die diesem Regime ablehnend gegenüberstanden. Man hat Grund, dem Autor Alfred E. Hoche wie dem Verlag Respekt zu bezeugen. Hier wird codiert gesagt, was nur so zu sagen war. Hohes letztes Buch ist ein sehr mutiges Buch und der Beitrag zu einer Geschichte obendrein, die noch zu schreiben ist – zur Geschichte einer Sondersprache, die darin beruht, daß ihre Leser zwischen den Zeilen zu lesen verstehen. Das setzt voraus, daß sich Autoren wie im vorliegenden Fall entsprechend auszudrücken wissen: vieldeutig, verschlüsselt und nicht angreifbar. Doch geht es nicht nur um Zeitgeschichte in verschlüsselter Form; auch hinsichtlich der eigenen Autobiographie hat man zwischen den Zeilen zu lesen. In der Fiktion, die nicht nur Fiktion ist, stellt sich der Gefangene selbst der Anklage; Verantwortung wird thematisiert: „Ich stehe unter Anklage, und ich, nur ich, hafte für meine Taten, wenn sie strafwürdig sind [...]“¹⁸¹ Von Schuld und Sühne wird gesprochen, und Dostoevskij als Vorbild einer solchen Schreibart ist nicht fern. Zwar wird Reue gezeugnet, aber das, was vielleicht zu bereuen wäre, wird aus heutiger Sicht nicht unbedingt gutgeheißen. Und wenn nicht Reue, so doch Bedauern: „[...] wer sich sagen kann: nach Lage der Din-

¹⁷⁹ Ebda., S. 230.

¹⁸⁰ Ebda., S. 49.

¹⁸¹ Ebda., S. 57.

ge damals war mein Handeln richtig, wird sich nicht umwerfen lassen von späteren Einsichten, daß es, von heute aus rückwärts gesehen, nicht richtig war.“¹⁸² Wer denkt da nicht an das, was 1920 geschrieben und veröffentlicht wurde! Revidiert wird auch die Einstellung gegenüber denjenigen, die noch in der Autobiographie „Jahresringe“ Schwächlinge und Jämmerlinge genannt worden waren. Man vernimmt Töne, die im Schrifttum Hohes nie vernommen worden sind, wenn wir einen Satz wie den folgenden lesen: „Es ist üblich, von den Psychopathen wie von minderwertigen Geschöpfen zu reden; richtig daran ist, daß sich aus ihren Reihen ein großer Teil der verbrecherischen Elemente rekrutiert; aber es wäre unbillig, zu verschweigen, daß gerade auch die höchsten künstlerischen Begabungen auf dem Grenzgebiet zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit erwachsen.“¹⁸³ Das ist so weit von heutiger Einsicht nicht entfernt, daß psychisches Kranksein und künstlerische Leistung sich nicht ausschließen; ja, daß es aufgrund solchen Krankseins Steigerungen der künstlerischen Produktion geben kann. Von höherer Sittlichkeit gegenüber den Forderungen eines überspannten Humanitätsbegriffs war am Ende der „Ärztlichen Bemerkungen“ die Rede gewesen. Jetzt geht es in Hinsicht auf Psychopathie um ein Höheres ganz anderer Art: „So gesehen ist das Psychopathentum vielleicht eine Vorstufe künftiger Entwicklungen, eine erst nur in einzelnen Exemplaren erfolgende, tastende Vorwegnahme kommender höherer Menschlichkeit.“¹⁸⁴ Aber die vielleicht erstaunlichste Revision früherer Auffassungen ist eine andere. Sie betrifft die veränderte Einstellung zum Töten, das in einigen Arbeiten sowohl im Gebiet der Psychiatrie wie des Strafrechts, unter bestimmten Umständen, bejaht worden war. Von Krieg ist die Rede und von dem Gebot „Du sollst nicht töten!“, das der im Dienst eines Staates stehende Soldat überschreiten muß, und der Gedanke wird angeschlossen, daß sich die Menschheit nur zögernd von dem allgemeinen Gesetze des Tötens zu lösen vermag, so daß es im Fortgang solcher Reflexionen, erstaunlich genug, heißt: „Es wäre ein leuchtender Punkt der

¹⁸² Ebda., S. 107.

¹⁸³ Ebda., S. 226.

¹⁸⁴ Ebda., S. 227.

Entwicklung, wenn die Menschen so weit kämen, daß sie einmal Ernst machten mit dem Nicht-mehr-Töten.“¹⁸⁵ Das widerspricht dem, was Hoche sowohl über die Todesstrafe wie über das Töten aufgrund „lebensunwerten Lebens“ gesagt hatte. Hier wird nicht nur revidiert; hier wird widerrufen. Daß sich die ethischen Maximen mit einer ästhetisch überzeugenden Darbietung verbinden, ist anzumerken. Die literarischen Qualitäten dieses Buches sind beachtlich: der Wechsel der Töne, die Übergänge von einer Redeform zur anderen; die in Anspielungen anwesende Weltliteratur, die dem Alter wie der Situation gemäße Lebensweisheit und anderes mehr. Aphoristik, philosophische Betrachtungen und ein manchmal verzweifelter Humor lösen in bunter Folge einander ab. Wenigstens seit Dostoevskij gibt es in der neueren europäischen Literatur eine neuartige Gattung der Prosa: die Gefängnisliteratur mit gewichtigen Büchern von Ricarda Huch, Rosa Luxemburg, Oskar Maria Graf oder Ernst Toller.¹⁸⁶ Innerhalb dieser Literatur vermag sich Hoches „Tagebuch des Gefangenen“ aufgrund seiner literarischen Qualitäten durchaus zu behaupten. Aber zu ihrer Tradition gehört auch die Art, wie man mit sich zu Rate geht oder ins Gericht geht. Die Verse Ibsens bringen sich in Erinnerung:

Leben heißt – dunkler Gewalten
 Spuk bekämpfen in sich.
Dichten – Gerichtstag halten
 Über sein eignes Ich.¹⁸⁷

Die Verse auf Hoche als einen der unerbittlichen Erforscher seines Selbst zu beziehen, liegt nahe; und wie kaum ein anderes ist sein letztes Buch ein in besonderer Weise menschliches Buch, ein Dokument humanen Denkens. Aber Hoches „Tagebuch des Gefangenen“ wurde fast zeitgleich mit dem Erinnerungsbuch „Straßburg“ veröffentlicht, das eher entgegengesetzte Eindrücke hinterläßt, solche der alten Art.

¹⁸⁵ Ebd., S. 186.

¹⁸⁶ Ricarda Huch: *Das Leben des Grafen Federigo Confalonieri* (1910); Rosa Luxemburg: *Briefe aus dem Gefängnis 1915–1918* (1980); Oskar Maria Graf: *Wir sind Gefangene* (1927); Ernst Toller: *Briefe aus dem Gefängnis* (1935).

¹⁸⁷ Henrik Ibsen: *Sämtliche Werke*. Hg. von Julius Elias und Paul Schlenther, Berlin o.J. (1907), Bd. I, S. 117.

Widersprüche, wohin man sieht! Sie sind dieser Lebensgeschichte eigentümlich. Rechtfertigungen eigenen Tuns stehen neben Revisionen eigenen Tuns, die an Widerruf grenzen; schroffe Sprüche neben Ausdrücken hochsensibler Empfindungsfähigkeit. Man sieht sich auf die sprachliche Seite dieses Lebenswerkes verwiesen, und zumal hier fehlt es an Widersprüchen nicht. In der von Eduard Spranger herausgegebenen Zeitschrift „Die Erziehung“ veröffentlicht Hoche 1942 einen Aufsatz mit dem Titel „Gefährdetes Erbe“, wohl seine letzte gedruckte Arbeit. Sie betrifft die Sprache der Gegenwart, die für gefährdet gehalten wird. Die hier geübte Kritik gilt ihrer Schwerfälligkeit und der Beliebigkeit ihrer Moden, denen sie sich unbedenklich überläßt. Mit einer an Karl Kraus erinnernden Empörung wird mit den Mißgeburten der Sprache und mit denjenigen abgerechnet, die sie erzeugen. Ähnlich wie bei Kraus wird die Sprache, die sein sollte, emphatisch gefeiert. Sie erhält einen fast religiösen Sinn, wenn abschließend gesagt wird: „Die Verantwortung derjenigen, die Zeitungen und Romane schreiben, ist groß; für jedes Unheil, das sie fahrlässiger Weise anrichten, haften sie vor dem heiligen Geiste der Sprache.“¹⁸⁸ Die Widersprüche sind offenkundig. Eben solche Sprachvergehen sind in den eigenen Schriften so selten nicht: in den „Ärztlichen Bemerkungen“, der umstrittenen Schrift des Jahres 1920, wie im Aufsatz über die Todesstrafe aus dem Jahre 1932, in dem über Tötungsarten fast unbeschwert gesprochen wird. Das Verhältnis von Psychiatrie, Strafrecht und schöner Literatur erweist sich in diesen Beiträgen als eigentümlich spannungslos. Die Versbücher der zwanziger Jahre wie die späteren Bücher „Einer Liebe Weg“ und „Tagebuch des Gefangenen“ stehen zur Sprache dieser Beiträge in deutlichem Widerspruch, der lange Zeit von Hoche selbst unerkant bleibt. In der dritten Phase seines Wirkens, in der das schöngestige Schrifttum dominiert, werden sie wahrgenommen und durchschaut. Zu solcher Wahrnehmung hat offensichtlich beigetragen, daß Psychiatrie und Strafrecht wie ihr Zusammengehen in der falschen Allianz, die Musil so verdächtig war, nicht mehr sein Denken bestimmen. Das am Vergeltungsstrafrecht

¹⁸⁸ A. E. Hoche: Gefährdetes Erbe. In: Die Erziehung 17 (1942), S. 217. (Nunmehr herausgegeben von Eduard Spranger und Hans Wenke).

orientierte Denken erweist sich in Hinsicht auf die praktizierte Vergeltung, wie sie unter der Diktatur Hitlers ausgeübt wird, als fatal. Die uns bekannten privaten Äußerungen Hoches lassen darauf schließen, daß sich der Verfasser der „Ärztlichen Bemerkungen“ wie des Beitrags „Die Todesstrafe ist keine Strafe“ in Opposition zu den Machthabern des nationalsozialistischen Regimes befand. Sie haben allem Vermuten nach die Selbsterforschung erleichtert und nicht wenig dazu beigetragen, daß die eigenen Widersprüche coram publico zur Sprache gebracht werden. Von einem Blick in die Mosel während einer Rheinreise ist in den „Jahresringen“ die Rede, von deren Fluten, die sich mit dem Rhein nur zögernd vermengen, so daß für längere Zeit getrennte Strömungen wahrzunehmen sind, die Einheit im Zusammenfließen verhindern: „[...] ich sah mein eigenes Wesen symbolisch vor mir. Jeder dieser Bestandteile in mir wußte Bescheid um den anderen; mein Ich war bald der eine, bald der andere; es stand bis zu einem gewissen Grade in meinem Willen, wer ich sein wollte [...]“¹⁸⁹ Man denkt an die Verse, die Conrad Ferdinand Meyer seiner Dichtung „Huttens letzte Tage“ vorangesetzt hat:

[...] ich bin kein ausgeklügelte Buch,
Ich bin ein Mensch mit seinem Widerspruch [...]¹⁹⁰

Aber Hoche denkt anders. Er erklärt sich Widersprüche wie diese aus den entgegengesetzten Anteilen, die ihm die Eltern vererbt haben: an die weiche, träumerische und trübe gestimmte Art des Vaters und an die energische, kritikscharfe Natur der Mutter.¹⁹¹ Diese bloß biologische Deutung der eigenen Widersprüche bleibt unbefriedigend, weil es Widersprüche ähnlicher Art in dieser Zeit auch bei anderen gibt. Näher liegt es, das Vorhandensein eines solchen Doppel-Ichs nicht auf den durch Vererbung erklärbaren Charakter zurückzuführen, sondern auf den „Charakter“ der Zeit.

¹⁸⁹ Jahresringe, S. 31.

¹⁹⁰ Conrad Ferdinand Meyer: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Besorgt von Hans Zeller und Alfred Zäch. Bern 1970, Bd. VIII, S. 11.

¹⁹¹ Jahresringe, S. 30.

So auch sieht es Gottfried Benn, ein Pfarrerssohn auch er. Statt von Widersprüchen spricht er von Spaltungen, von bewußt herbeigeführten, und er sieht sie in der Zeit angelegt – in der Zeit der Moderne. Als Doppelleben bezeichnet er das, was aufgrund solcher Spaltungen entsteht, und nimmt dem Wort seine pejorative Bedeutung: „Doppelleben in dem von mir theoretisch behaupteten und praktisch durchgeführten Sinne ist ein bewußtes Aufspalten der Persönlichkeit, ein systematisches, tendenziöses.“¹⁹² Daß damit kein krankhafter Zustand gemeint ist, wird an anderer Stelle derselben Schrift ausgeführt. An der bewußt herbeigeführten Spaltung wird nicht der geringste Zweifel gelassen. Es heißt in diesem Zusammenhang: „Die Einheit der Persönlichkeit ist eine fragwürdige Sache [. . .]. Denken und Sein, Kunst und die Gestalt dessen, der sie macht, ja sogar das Handeln und das Eigenleben von Privaten sind völlig getrennte Wesenheiten – ob sie überhaupt zusammengehören, lasse ich dahingestellt.“¹⁹³ Es ist klar, daß hier nicht von Bewußtseinspaltung im Sinne der älteren Psychiatrie gesprochen werden kann, die hierfür den Begriff „Spaltungsirresein“ gebraucht hat, wenn Benn von seinem eigenen Doppelleben sagt, er habe es bewußt kultiviert. Es werden mithin nicht nur Gebiete wie Kunst und Medizin voneinander getrennt, sondern auch die Person dessen, der in ihnen tätig ist, so daß mit dem Begriff des Doppellebens die Vorstellung eines Doppel-Ichs einhergeht. Mit der Doppelung, die der amerikanische Medizinhistoriker Robert Jay Lifton in seinem Buch „Ärzte im Dritten Reich“ beschreibt – daß diese im Lager grausam töten, während sie sich zu Hause als zärtliche Familienväter geben –, haben solche Auffassungen vom Doppel-Ich, bei Hoche wie bei Benn, nichts zu tun, obgleich es bei beiden Autoren in diesem Punkt Unterschiede im Verhältnis zur Modernität gibt; und was in solchen Vorstellungen von Doppelleben und Doppel-Ich beide Pfarrerssöhne voneinander trennen mag – für beide

¹⁹² G. Benn: Bd. IV, S. 138. „Roman eines gespaltenen Lebens“ lautet bezeichnerweise der Untertitel eines autobiographischen Berichts von Wilhelm Heinrich Rey, einem amerikanischen Germanisten deutscher Herkunft (Frankfurt am Main 1996).

¹⁹³ Ebd., S. 136.

trifft zu, daß es sich um zeitgeschichtlich erklärbare Vorgänge handelt.¹⁹⁴

In seinem 1927 veröffentlichten Roman kommt Hermann Hesse auf die zahlreichen Umbrüche, Umwälzungen und Regierungswechsel in der modernen Welt zu sprechen, nicht nur von Generation zu Generation, sondern vielfach innerhalb ein und derselben Generation. Harry Haller, der Steppenwolf, wie er in diesem Roman genannt wird, hat Erfahrungen dieser Art gemacht und niedergeschrieben: „Jede Zeit, jede Kultur, jede Sitte und Tradition hat ihren Stil, hat ihre ihr zukommenden Zartheiten und Härten, Schönheiten und Grausamkeiten, hält gewisse Leiden für selbstverständlich, nimmt gewisse Übel geduldig hin. Zum wirklichen Leiden, zur Hölle wird das menschliche Leben nur da, wo zwei Zeiten, zwei Kulturen und Religionen einander überschneiden [...]. Es gibt nun Zeiten, wo eine ganze Generation so zwischen zwei Zeiten, zwischen zwei Lebensstile hineingerät, daß ihr jede Selbstverständlichkeit, jede Sitte, jede Geborgenheit und Unschuld verlorengeht“, und der fiktive Herausgeber fügt hinzu: „Haller gehört zu denen, die zwischen zwei Zeiten hineingeraten, die aus aller Geborgenheit und Unschuld herausgefallen sind, deren Schicksal es ist, alle Fragwürdigkeiten des Menschenlebens gesteigert als persönliche Qual und Hölle zu erleben.“¹⁹⁵ Was hier gesagt wird, ist auf die Zeit der Moderne im ganzen zu beziehen – auf eine Zeit, die Geborgenheit und Sicherheit immer weniger gewährt. In ihr werden, anders als in guten alten Zeiten, Qual und Hölle in erhöhtem Maße erfahren, wie es in Hesses „Steppenwolf“ zu lesen ist. In solchen Zeiten zwischen den Zeiten mit der Vielzahl ihrer Widersprüche sind Irrtümer, Fehlentwicklungen ganzer Disziplinen und Fehlverhalten Einzelner zahlreich. Sie lassen es geboten erscheinen, Gerechtigkeit und Nachsicht gegenüber denjenigen zu bezeugen, die in solche Zeiten hineingeboren wurden; der Devise Nietzsches, daß der historische Betrachter eine Vergangenheit „vor Gericht zieht, peinlich inquiriert, und endlich verurteilt“, ist angesichts solcher Umstände

¹⁹⁴ R. J. Lifton: *Ärzte im Dritten Reich*, besonders S. 490 ff.

¹⁹⁵ Hermann Hesse: *Der Steppenwolf*. In: *Gesammelte Dichtungen*. Frankfurt am Main 1952, Bd. IV, S. 205.

nicht zu folgen.¹⁹⁶ Doch sind Verfehlungen, wo immer es sie gibt, auch nicht zu übergehen. Das Recht auf Irrtum ist kein verbürgtes Recht, sondern eine Redensart.¹⁹⁷ Von Verantwortung ist nicht abzusehen, und über Schuld, die nicht Schicksal ist, muß gesprochen werden, weil Geschichte von Menschen gemacht wird und Verfehlungen auf Einzelne zurückgehen, die Verantwortung tragen. Sollen Urteilsbildungen in Hinsicht auf Fehlentwicklungen oder Verfehlungen vermieden werden, die sich wie Gerichtsurteile anhören, so ist danach zu fragen, ob es Selbstbefragungen gegeben hat, Gerichtstage über sich im Sinne Ibsens, von denen die Rede war. Die Erkundungen des Historikers nach Art und Grad der Verantwortung gehen über in Verantwortungsforschung, auf die es ankommt.¹⁹⁸ Die Lebensgeschichte Hoche ist in diesem Punkt exemplarisch. Sie arbeitet einer solchen Verantwortungsforschung auf ihre Art durch die Selbsterforschung vor, die seine Autobiographik auszeichnet, sie sei fiktional oder authentisch. Hoche geht es nach eigener Aussage darum, „den Weg zu den eigenen Seelenschächten zu weisen“, und ausdrücklich fügt er hinzu, daß nicht erst die Psychoanalyse kommen mußte, damit solches geschehen konnte.¹⁹⁹ Die Gelehrtenautobiographie, in der Glanzstücke so zahlreich nicht sind, erhält hier einen anderen Sinn, und man könnte ihn gut und gern als wegweisend bezeichnen. Geschichtsbetrachtungen sollen sich nicht an Gerichtsverhandlungen orientieren, aber noch weniger sollen sie sich dem Genre der Hagiographie überlassen; und wo man Irrtümer und Fehlentwicklungen für untersuchenswert hält, ist ein Verstehen erforderlich, das kein unbegrenztes Verstehen sein darf, in dem sich schuldhaftes Verhalten und Verantwortung wie von selbst erledigen. Die Dignität solcher Untersuchungen beruht

¹⁹⁶ Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (KSA I, S. 269).

¹⁹⁷ Für Irrtumslizenz und gegen Unfehlbarkeitspflicht wendet sich Odo Marquard in dem Aufsatz „Neugier als Wissenschaftsantrieb oder die Entlastung von der Unfehlbarkeitspflicht“. In: Ethik der Wissenschaften. Hg. von Elisabeth Ströker. München 1984, S. 15–26. Dieser Irrtumslizenz in Anbetracht dessen, was alles in diesem Jahrhundert geschehen konnte, kann ich nicht folgen.

¹⁹⁸ Hierzu Kurt Bayertz (Hg.): Verantwortung. Prinzip oder Problem? Darmstadt 1995.

¹⁹⁹ Jahresringe, S. 9.

darin, daß hinter den Verfehlungen etwas Moralisches, Ethisches oder Humanes auszumachen gesucht wird. Daß damit nicht Definitionen erkundet werden, sollte sich von selbst verstehen. Nur um Annäherungen an eine nicht definierbare *Conditio humana* seitens der historischen Person wie seitens des Historikers, der mit ihr befaßt ist, kann es gehen – eine *Conditio humana*, die wir uns als ebenso veränderlich wie überdauernd denken wollen. Und viel wäre gewonnen, wenn allseits dafür gesorgt würde, daß ehrwürdige Begriffe wie „human“ oder „Humanität“ nicht gebraucht werden, wo getötet wird.